

Solvency II

Solvency and Financial Condition Report (SFCR) 2023

der AGILA Haustierversicherung AG



Inhaltsverzeichnis

Zusamı	menfassung	5
A.	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1.	Geschäftstätigkeit	7
A.2.	Versicherungstechnische Leistungen	8
A.3.	Anlageergebnis	9
A.4.	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5.	Sonstige Angaben	10
В.	Governance-System	11
B.1.	Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2.	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	13
B.3.	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B.4.	Internes Kontrollsystem	18
B.5.	Funktion der Internen Revision	19
B.6.	Versicherungsmathematische Funktion	20
B.7.	Outsourcing	21
B.8.	Sonstige Angaben	24
C.	Risikoprofil	25
C.1.	Versicherungstechnisches Risiko	25
C.2.	Marktrisiko	25
C.3.	Kreditrisiko	26
C.4.	Liquiditätsrisiko	26
C.5.	Operationelles Risiko	28
C.6.	Andere wesentliche Risiken	28
C.7.	Sonstige Angaben	30
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	32
D.1.	Vermögenswerte	32
D.2.	Versicherungstechnische Rückstellungen	35
D.3.	Sonstige Verbindlichkeiten	39
D.4.	Alternative Bewertungsmethoden	41
D.5.	Sonstige Angaben	42
E.	Kapitalmanagement	43
E.1.	Eigenmittel	43
E.2.	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	45
E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	46



E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	46
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nicht-einhaltung der Solvenzkapitalanforderungen	47
E.6.	Sonstige Angaben	47
Anhang		48
Anhang	1: Meldeformular S.02.01.02	48
Anhang	2: Meldeformular S.04.05.21	50
Anhang	3: Meldeformular S.05.01.02	51
Anhang	4: Meldeformular S.17.01.02	53
Anhang	5: Meldeformular S.19.01.21	57
Anhang	6: Meldeformular S.23.01.01	58
Anhang	7: Meldeformular S.25.01.21	60
Anhang	8. Meldeformular S 28 01 01	61



Begriffsbestimmungen

Abkürzung	Definition	
AGILA	AGILA Haustierversicherung AG	
ARV / AEGIDIUS	AEGIDIUS SE / AEGIDIUS Rückversicherung AG	
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement	
CoC	Kapitalhaltungskostensatz	
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung	
DVA	Deutsche Versicherungsakademie	
DVO	Delegierte Verordnung (EU)	
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority	
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums	
EU	Europäische Union	
HGB	Handelsgesetzbuch	
HRG	Homogene Risikogruppe	
IKS	Internes Kontrollsystem	
iSR	Interne Schadenregulierungsaufwendungen	
MCR	Minimum Capital Requirement	
NL	Non-Life (Nicht-Leben)	
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)	
RSR	Regular Supervisory Reporting	
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)	
SFCR	Solvency and Financial Condition Report	
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion	
v.t. / VT	Versicherungstechnisch, Versicherungstechnik	
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz	
VmF	Versicherungsmathematische Funktion	



Zusammenfassung

Die AGILA Haustierversicherung AG zeichnet im Geschäftsjahr 2023 ausschließlich Risiken in der Tierkrankenversicherung, der Hundehalterhaftpflichtversicherung und der Privathaftpflichtversicherung.

Die AGILA ist seit dem 01.07.2022 kein verbundenes Unternehmen der AEGIDIUS SE (Firmierung seit August 2023, vorher AEGIDIUS Rückversicherung AG) und wird in deren Konzernabschluss nicht mehr mit einbezogen. Es bestehen keine Rückversicherungsverträge mehr mit der ARV. Mit der WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH bestehen Dienstleistungs- und Auslagerungsverträge. Die 100 % Anteile der AGILA bei der ARV wurden mit Vertrag vom 30. Juni 2022 an die Pinnacle Pet Group (PPG) mit Hauptsitz in England verkauft. Der rechtliche Übergang der AGILA Aktien an den Käufer erfolgte, nach der Genehmigung durch die zuständigen Behörden, zum 01.06.2023. Wirtschaftlich ist der Käufer seit dem 1. Juli 2022 Nutznießer der AGILA.

Wesentliche Informationen zur Geschäftsentwicklung bildet die seit dem 22. November 2022 in Kraft getretene angepasste Gebührenordnung für Tierärzte (GOT). Dies hat Anfang 2023 einen materiellen Anstieg der Schadenbedarfe in den Beständen der AGILA zur Folge gehabt und damit eine materielle Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses. Daraufhin hat die AGILA ab Anfang 2023 angefangen ihre Neugeschäftstarife anzupassen. Im Bestandsgeschäft wurden die Tarife ab Mitte 2023 erhöht. Erfreulicherweise sind die beobachteten Stornoquoten durch die Versicherungsnehmer hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

In 2023 hat die AGILA 142.035 TEUR (Vj.: 113.469 TEUR) an gebuchten Bruttobeiträgen von Kunden vereinnahmt und 146.498 TEUR (Vj.: 103.846 TEUR) für Aufwendungen für Versicherungsfällen brutto inklusive der internen Schadenregulierungsaufwendungen gezahlt. Die hohen Aufwendungen sind dabei auf den dargestellten Anstieg der Schadenbedarfe durch die GOT-Anpassung zurückzuführen. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 23.559 TEUR (Vj.: 14.365 TEUR). Das Kapitalanlagenergebnis der AGILA Haustierversicherung AG beträgt 702 TEUR (Vj.: -2.064 TEUR); das sonstige Ergebnis beträgt 3 TEUR (Vj.: -324 TEUR).

Die AGILA verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten (inkl. der vier Governance-Funktionen), eindeutige Berichtslinien, das Outsourcing sowie die Erstellung von Leitlinien umfasst. Eine wesentliche Änderung betrifft die Ausgliederung. Bis 31. Mai 2023 nutzte die AGILA konzern- bzw. gruppentypische Synergieeffekte der ARV. Diese Erleichterungen waren insbesondere bei der Ausgliederung von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten auf interne Servicegesellschaften, die zu 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar von den Versicherungsunternehmen der WERTGARANTIE Group gehalten werden, gegeben. Seit Juni 2023 werden die outgesourcten Dienstleistungen im Rahmen eines Transitional Service Agreements erbracht. Den resultierenden Veränderungen wird durch vermehrte Kontrollen und Abstimmungen Rechnung getragen.



Die AGILA ist aufgrund des gewählten Geschäftsmodells besonders in den Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko Nichtleben, Marktrisiko, Kreditrisiko und operationelles Risiko exponiert. Die Geschäftsführung betrachtet diese Kategorien als wesentlich. Im Berichtszeitraum steigt das versicherungstechnische Risiko um 48 %. Grund für die Erhöhung ist das deutliche Geschäftswachstum in der Tierkrankenversicherung. Das Marktrisiko erhöht sich materiell bedingt durch die Umstrukturierung der Kapitalanlagen und einem höheren Konzentrationsrisiko zum 31.12.2023. Das Kreditrisiko erhöht sich um 152% aufgrund einem höheren Cash-Bestand gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg des operationellen Risikos um 30 % beruht auf dem Anstieg der verdienten Prämien.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergaben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel für die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) nach Solvency II betragen 75.578 TEUR (Vj.: 42.804 TEUR) zum Stichtag 31.12.2023. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf 61.300 TEUR (Vj.: 34.971 TEUR), die SCR-Quote auf 123 % (Vj.: 122 %) während das MCR 20.920 TEUR (Vj.: 10.426 TEUR) beträgt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel für das MCR betragen 67.423 TEUR und damit die MCR-Quote 322 % (Vj.: 411 %). In 2023 verlaufen die Bedeckungsquoten der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der AGILA zu keinem Zeitpunkt unter 100 %.



A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die AGILA wird seit dem 01.07.2022 nicht mehr in der WERTGARANTIE Group konsolidiert. Die 100 % Anteile der AGILA bei der ARV wurden mit Vertrag vom 30. Juni 2022 an die Pinnacle Pet Group (PPG) mit Hauptsitz in England verkauft. Der rechtliche Übergang der AGILA Aktien an den Käufer erfolgte, nach der Genehmigung durch die zuständigen Behörden, zum 01.06.2023. Wirtschaftlich ist der Käufer seit dem 1. Juli 2022 Nutznießer der AGILA.

Der Vorstand der AGILA Haustierversicherung AG setzt sich aus insgesamt drei Personen zusammen. Das Geschäftsfeld der AGILA umfasst die Tierkrankenversicherung in der Sparte sonstige finanzielle Verluste sowie die Hundehalterhaftpflichtversicherung und die Privathaftpflichtversicherung in der Sparte Haftpflichtversicherung.

Die für AGILA eingesetzten Rückversicherungen in der Tierkranken- und der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wurden zum 01.07.2022 aufgelöst aufgrund des Verkaufs der Anteile der AGILA. Dazu zählen der Quoten-Rückversicherungsvertrag für die Tierkrankenversicherung, der nichtproportionale Rückversicherungsvertrag Schadenexzedent XL Katastrophenschäden für die Tierkrankenversicherung und der Quoten-Rückversicherungsvertrag für die Haftpflichtversicherungs. Für den Haftpflichtversicherungsbereich ist unverändert ein Rückversicherungsschutz bei Überschreiten der Priorität pro Einzelschaden extern bei einem großen solventen deutschen Rückversicherungsunternehmen rückversichert. Darüber hinaus wurde zum Schutz durch potentielle Kumulschäden zum 1.1.2024 eine Katastrophen-Schadenexzedentenrückversicherung für die Tierkrankenversicherung geschlossen.

Geographisch beschränken sich die vertrieblichen Aktivitäten auf Deutschland und Österreich. Der Schwerpunkt in der Produktentwicklung der Tierkrankenversicherung sind Produkte mit Leistungsgrenzen. Die Deckungssummen in der Hundehalterhaftpflichtversicherung sollen 20.000 TEUR nicht übersteigen.

Die AGILA betreibt in 2023 folgende Geschäftsbereiche:

- Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (Allgemeine Haftpflichtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 8) im Folgenden mit NL05 bezeichnet
- Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12) im Folgenden mit NL09 bezeichnet

Die AGILA unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108



53117 Bonn

alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der AGILA ist:

Mazars GmbH & Co. KG Domstraße 15 20095 Hamburg

Tel. +49 40 288 01-0

Vertragsbeziehungen im Konzern

Die Gesellschaft ist seit dem 01.07.2022 Teil der Pinnacle Pet Group und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Vor dem 01.07.2022 war die AGILA verbundenes Unternehmen der WERTGARANTIE Group. Mit der WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH bestehen weiterhin Dienstleistungs- und Auslagerungsverträge.

A.2. Versicherungstechnische Leistungen

Die AGILA betreibt die Solvency II-Geschäftsbereiche Allgemeine Haftpflicht-versicherung (NL05) und Verschiedene finanzielle Verluste (NL09).

Die gebuchten Bruttobeiträge der AGILA belaufen sich 2022 auf 142.035 TEUR (Vj.: 113.469 TEUR); die verdienten Bruttobeiträge betragen 140.369 TEUR (Vj.: 112.401 TEUR); von denen 95 % (Vj.: 94 %) auf den Geschäftsbereich NL09 sowie 5 % (Vj.: 6 %) auf den Geschäftsbereich NL05 entfallen. Diese Veränderung ist zurückzuführen auf den Bestandszuwachs der Gesellschaft.

Für den Geschäftsbereich NL09 bestanden bis zum 30.06.2022 innerhalb der WERTGARANTIE Group eine proportionale Quotenrückversicherung sowie ein nichtproportionaler Schadenexzedentenvertrag für XL-Katastrophenschäden. Diese wurden zum 01.07.2022 beendet. Seit dem 31.12.2023 besteht für den Geschäftsbereich NL09 eine Katastrophen-Schadenexzedentenrückversicherung, an dem sich fünf namenhafte Rückversicherer beteiligen. Für den Geschäftsbereich NL05 besteht eine externe Rückversicherungsbeziehung zur E+S Rückversicherung AG (Hannover).

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der internen Schadenregulierungsaufwendungen (iSR) der AGILA 146.498 TEUR (Vj.: 104.751 TEUR).



Davon entfallen 93 % auf den Geschäftsbereich NL09 und 7 % auf den Geschäftsbereich NL05. Beim Geschäftsbereich NL05 werden 23 % von den Rückversicherern getragen.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb belaufen sich insgesamt auf 23.559 TEUR (Vj.: 13.367 TEUR). Hiervon entfallen 87 % auf den Geschäftsbereich NL09 und 13% auf NL05.

Die Combined Ratio brutto beträgt für das Geschäftsjahr 121 % (Vj.: 105 %). Die Combined Ratio brutto für den Geschäftsbereich NL09 beträgt 118 % (Vj.: 103 %) und 189 % (Vj.: 146 %) für den Geschäftsbereich NL05. Die hohe Combined Ratio im letzten Jahr für den Geschäftsbereich NL09 ist auf den Anstieg der Schadenbedarfe durch die GOT-Anpassung Ende 2022 zurückzuführen.

In 2023 fand eine vollständige Auflösung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 7.730 TEUR statt (im Vorjahr um 2.112 TEUR reduziert).

Das versicherungstechnische Ergebnis brutto beträgt -29.452 TEUR (Vj.: -3.379 TEUR) und das versicherungstechnische Ergebnis netto beträgt -28.449 TEUR (Vj.: -2.981 TEUR). Die Veränderung zum Vorjahr resultiert primär aus dem deutlich gestiegenen Schadenvolumen im Geschäftsbereich NL09 im Zusammenhang mit der GOT-Anpassung.

Die Aufschlüsselung der versicherungstechnischen Leistungen nach den wesentlichen geographischen Gebieten (gem. Meldeformular S.05.02.02) ist nicht erforderlich, da auf Deutschland ein Anteil von 96 % der gebuchten Bruttoprämien der AGILA entfallen und somit die Schwelle von 90 %, welche im Anhang II, Abschnitt S.05.02, DVO (EU) 2015/2452, für länderweise Angaben genannt wird, nicht unterschritten wird.

A.3. Anlageergebnis

Die handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Anlagegeschäften auf-geschlüsselt nach Vermögenswertklassen stellten sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Anlageergebnis				
in TEUR	Erträge 2023	Aufwände 2023	Erträge 2022	Aufwände 2022
Anleihen	741.710	-313.820	161.888	-586.884
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-251	0	1.470	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	274.774	0	0	-1.640.990
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	464	0
Gesamt	1.016.233	-313.820	163.822	-2.227.874

Tabelle 1: Vermögenswerte

Im Berichtszeitraum hält die AGILA nur noch geringfügige Anteile an Investmentfonds, hat allerdings ihr Investment in festverzinsliche Titel (Staats- und Unternehmensanleihen) ausgebaut. Die gebuchten Erträge belaufen sich auf 1.016 TEUR (Vj.: 164 TEUR) und die Aufwendungen auf 2.228 TEUR (Vj.: 219 TEUR). Bei den Erträgen konnten im Jahr 2023 Gewinne durch den Verkauf von Anleihen realisiert werden. Die größten Positionen bei den Aufwendungen in 2023 und 2022 bilden die Verwaltungskosten der Kapitalanlagen.

Maßgeblich wird das Anlageergebnis von den Entwicklungen der Rentenmärkte beeinflusst. Aktuell wird eine kurze bis mittlere Duration im Rentenbereich bevorzugt.



Die AGILA hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

Es liegen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2023 der AGILA weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das Sonstige Ergebnis beträgt 3 TEUR (Vj.: -324 TEUR).

Die AGILA hat kein wesentliches Finanzleasing oder operatives Leasing.

A.5. Sonstige Angaben

Seit dem 22. November 2022 ist die angepasste GOT in Kraft getreten. Dies hat einen Anstieg der Schadenbedarfe in den Beständen der AGILA zur Folge gehabt und damit eine Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses. Daraufhin hat die AGILA ab dem Anfang 2023 ihre Neugeschäftstarife angepasst. Im Bestandsgeschäft wurden die Tarife im nächsten Schritt erhöht. Die Beitragsanpassungen greifen im Bestand dabei zur jeweils nächsten Hauptfälligkeit. Erfreulicherweise sind die beobachteten Stornoquoten durch die Versicherungsnehmer deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben, die Ende 2022 angenommen worden sind. Die tatsächlichen Steigerungen der Schadenbedarfe werden weiterhin monatlich ausgewertet und bewertet.

Die Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses aus der angepassten GOT war vor allem Anfang des Jahres 2023 spürbar. In diesem Zusammenhang hat der Mutterkonzern PPG in 2023 Kapitalzuführungen zur Stärkung der Eigenmittelsituation vorgenommen.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges wurden bezogen auf das Geschäftsmodell, die regionalen Aktivitäten, die Eigenmittelsituation und das Risikoprofil im Jahr 2022 und 2023 analysiert. Im Ergebnis kann der Geschäftsbetrieb der AGILA Haustierversicherung AG uneingeschränkt fortgeführt werden. Grundsätzlich wurde auch in 2023 aufgrund der dynamischen Entwicklung der Inflationsrate die Entwicklung der Rendite risikoloser Anlagen sowie die Auswirkungen auf den Basiszinssatz, die Fremdkapitalkosten und den Wachstumsabschlag weiter beobachtet. Durch die überwiegend kurzen Restlaufzeiten von Verträgen und überwiegend sehr schnellen Schadenabwicklungen in der AGILA wird von keiner wesentlichen Auswirkung auf die Schadenabwicklung ausgegangen. Der weitere Verlauf des Ukraine-Krieges wird weiterhin beobachtet und die möglichen Auswirkungen auf die AGILA werden bei zukünftigen kritischen Entwicklungen neu bewertet.



B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Geschäftsorganisation

Die Geschäftsorganisation der Gesellschaft leitet sich auf Geschäftsleitungsebene neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben aus der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie einem Geschäftsverteilungsplan ab, in dem die Ressort-Zuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands festgelegt und dokumentiert sind. Auf Ebene des Aufsichtsrats regelt zudem eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats dessen Geschäftsabläufe. Innerhalb des Vorstands existieren weder Ausschüsse noch sonstige Untergliederungen im Sinne des Artikel 294 Abs. 1 (a) der DVO (EU) 2015/35 (DVO). Innerhalb des Aufsichtsrats existiert ein Prüfungsausschuss gem. § 107 AktG. Unterhalb der Geschäftsleitungsebene sind die Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion eingerichtet. In unternehmensinternen Leitlinien zu allen für die Geschäftsorganisation relevanten Tätigkeiten werden die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie unternehmensinterne Berichtslinien festgelegt.

Ein Informationsaustausch zwischen den Governance-Funktionen und den Ausgliederungsbeauftragten ist zusätzlich über regelmäßige Termine gewährleistet.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur und die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitern erfolgt über ein zentrales System sowie Mitarbeiter-Schulungen. Die Geschäftsorganisation wird in der Regel einmal jährlich durch den Vorstand überprüft und bewertet sowie bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden folgende wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern oder sonstigen Personen im Sinne des Artikel 294 Abs. 1 (d) der DVO (EU) 2015/35 getätigt.

Die AGILA Haustierversicherung AG hat von der Pinnacle Pet Group eine unwiderrufliche und nicht rückzahlbare freiwillige Zahlung in die freien Rücklagen des Eigenkapitals nach § 272 Abs. 2 Ziffer 4 HGB in Höhe von 61.000 TEUR erhalten.

Vergütungspolitik und -praktiken

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in der Vergütungsleitlinie der AGILA festgelegt. Die Leitlinie umfasst den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionsinhaber der AGILA.

Die Vergütungsleitlinie hat das Ziel, die Vergütungspraktiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrecht zu erhalten.

Die Vergütungsleitlinie trägt der internen Organisation des Unternehmens sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung. Sie fördert ein solides



und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Die Vergütungssysteme für die von der Vergütungsleitlinie erfassten Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsleiter und Mitarbeiter sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung der AGILA ausgerichtet.

Insgesamt dürfen die allen Aufsichtsratsmitgliedern, Geschäftsleitern und Mitarbeitern zusammen gewährten Vergütungen die Fähigkeit des Unternehmens zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährden.

Die Vergütungen sind als Bestandteile in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Versicherungsunternehmen beziehungsweise der gruppenangehörigen Gesellschaft und dem Vergütungsempfänger geregelt. Dies erfolgt z.B. im Anstellungsvertrag, einer Zusatzvereinbarung oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle der Zuständigkeit eines Gesellschaftsorgans ist statt der vertraglichen Vereinbarung der entsprechende Gremienbeschluss maßgeblich.

Die folgenden Regelungen finden ausschließlich auf Vorstandsmitglieder, Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, Anwendung:

In der Gesellschaft gibt es sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile. Soweit sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vereinbart sind, stehen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Um eine zu starke Abhängigkeit des Empfängers von der variablen Vergütung zu vermeiden, macht der feste Vergütungsanteil einen der Tätigkeit und Größe der Gesellschaft entsprechenden, angemessenen Anteil an der Gesamtvergütung aus. Dies ermöglicht dem Unternehmen eine flexible Bonuspolitik.

Basis einer leistungsbezogenen variablen Vergütung bildet sowohl die Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch das Gesamtergebnis des Unternehmens.

Bei der Messung der Leistung, die als Grundlage der variablen Vergütung dient, werden – unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Unternehmens und der Kapitalkosten – Abwärtskorrekturen für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen.

Variable Vergütungsbestandteile enthalten außerhalb bestehender Freigrenzen eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens Rechnung trägt.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der variable Teil der Vergütung der in den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance tätigen Mitarbeiter ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche gestaltet. Das Unternehmen hat die Schlüsselfunktionen ausgegliedert (vgl. Kapitel B.7. Outsourcing).



Im Rahmen der Altersversorgung bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung einschließlich Sitzungsgeld, deren Höhe bei einer nachhaltigen Veränderung der wirtschaftlichen Situation der AGILA neu festgesetzt wird.

Aufgrund der Leitlinie werden den Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern nur insoweit Vergütungen für andere Tätigkeiten gewährt, die sie für das jeweilige Unternehmen erbringen, als dies mit den Aufgaben des jeweiligen Betroffenen als Organmitglied vereinbar ist.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Unternehmen stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher. Kernelemente der unternehmensinternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig der Aufsichtsrat der AGILA sowie deren Vorstand und Schlüsselfunktionsinhaber. Schlüsselfunktionen sind die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), die Compliance-Funktion, die Interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion.

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils beim Dienstleister betroffenen verantwortlichen Personen erfüllt sein. Gleiches gilt bei Funktionen, die von dem Unternehmen als kritisch/wichtig für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Einzelheiten zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtiger Funktionen sind Kapitel B.7 Outsourcing zu entnehmen.

Das Unternehmen überprüft und dokumentiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind z.B.:

- Detaillierter Lebenslauf
- Formular "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit"
- "Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde", "Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde" oder "entsprechende Unterlagen" aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Zeugnisse
- Nachweise über Fortbildung
- Sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen



Die persönliche Zuverlässigkeit liegt vor, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z.B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel-) Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells und der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzende Position.

Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten u.a. folgende Eckdaten: organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle, Sonderaufgaben, erforderliche Kompetenzen.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation erfolgt neben der erstmaligen bzw. erneuten Besetzung der Position ebenfalls bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter (z.B. Änderungen von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position, Organisations- und Führungs-änderungen, Änderungen des Verantwortungsbereiches und anlassbezogen bei neuen Erkenntnissen über die Person).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtgremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Einmal jährlich und bei Neubestellung befasst sich der Aufsichtsrat im Wege einer Selbsteinschätzung mit seinen individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs insgesamt und hält etwaigen Fortbildungsbedarf in einem Entwicklungsplan fest.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige bzw. erstmalig für die Anzeige der Tätigkeit geprüft und beurteilt.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um den wandelnden und steigenden Anforderungen im Unternehmen weiter erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der Mitarbeiterjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.



Die unternehmensinterne Leitlinie wird mindestens jährlich oder nach Bedarf überprüft und angepasst.

Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems wird die für die Durchführung der unternehmensinternen Leitlinie verantwortliche Person jährlich gebeten eine Eigenauskunft abzugeben, die intern im Rahmen der Governance-Prüfung dokumentiert wird.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der AGILA

Unter Risikomanagement verstehen wir einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie unserer Unternehmung angewendet wird. Das Risikomanagement ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, welche auf die AGILA einwirken, einschließlich der Sensitivität der Beteiligten gegenüber Risiken, die den Fortbestand der Unternehmung beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb der Unternehmung. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie ist die Basis unseres Umgangs mit Chancen und Risiken. Die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch stellen wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems sicher.

Ein Frühwarnsystems gemäß § 132 VAG hat die AGILA im Risikomanagement eingerichtet. Das Frühwarnsystem dient der frühzeitigen Erkennung über die Verschlechterungen der finanziellen Lage. Es ist darauf ausgerichtet, durch das gezielte Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur Umsetzung unserer Strategie zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmung haben, ist das Risikomanagement einzubeziehen. Ein Einbeziehungserfordernis des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands ist an das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats geknüpft.

Die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung sind wesentlich für die Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Risiken wird der Fortbestand unserer Gesellschaft sichergestellt. Das etablierte System unterliegt ebenso wie auch die Geschäfts- und die Risikostrategie einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung.

Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:

Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung der Risikotoleranz durch den Vorstand. Mit unserem



Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition.

• Risikoidentifikation und -aggregation

Die Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Vorgehensweise zur Risikoidentifikation umfasst die standardisierte Erfassung und Bewertung der internen und externen Unternehmensrisiken (bestehende und potenzielle Risiken) durch die operativen Risikoverantwortlichen mittels eines einheitlichen Risikoinventur-Fragebogens der insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken enthält. Der Prozessablauf der Risikoaggregation sieht vor, dass die gemeldeten Einzelrisiken zu Risikofeldern und im Anschluss zu Risikokategorien gemäß Solvency II aggregiert werden.

• Risikoanalyse und -bewertung

Im Rahmen der Risikobewertung wird eine quantitative oder qualitative Einschätzung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe für jedes gemeldete Einzelrisiko durch den Risikoverantwortlichen vorgenommen. Es erfolgt jeweils eine Beurteilung vor (brutto) und nach (netto) Anwendung bestehender Risikominderungstechniken. Im Rahmen der Risikoaggregation erfolgt nicht nur die systematische Klassifizierung der Einzelrisiken, sondern auch die Aggregation der Risikobewertung. Das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko und das Ausfallrisiko gemäß den Berechnungen aus Säule 1 (gem. Standardformel) sind maßgeblich für das Risikoprofil, da die Risikokapitalanforderungen gemäß Standardformel höher sind als in der unternehmensindividuellen Bewertung. Das operationelle Risiko (inklusive Compliance- und Outsourcing-Risiken) werden auf Basis der Risikoinventurergebnisse unternehmensindividuell bewertet. Neben den genannten Solvency Risikokategorien werden unternehmensindividuellen Risikoprofil der AGILA zusätzlich strategische Risiken (inklusive Emerging Risks) und Reputationsrisiken berücksichtigt.

Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- bzw. Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren. Bei Entscheidungen durch den Bereich werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

Risikoüberwachung

Elementare Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Limite. Im Rahmen der Risikoüberwachung ist festzustellen, ob die Risikosteuerungsmaßnahmen zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.



Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Hierzu gehört die turnusmäßige Erstellung von Berichten, die zum Teil softwaregestützt erstellt werden, z.B. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Solvency and Financial Condition Report (SFCR), Regular Supervisory Reporting (RSR) und der interne Risikobericht. Zudem werden regelmäßig die Auslastungen der unternehmensweiten Limite analysiert und berichtet. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Informationen zum unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des ORSA als Bestandteil des Risikomanagementsystems der AGILA wird eine angemessene Überprüfung der unternehmenseigenen Risikosituation durch eine transparente Abbildung des Risikoprofils der Unternehmung angestrebt. Neben der Validierung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel in Verbinduna unternehmensindividuellen Risikoeinschätzung wird dies durch eine von der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie, geeigneten Risikotoleranzen und einer perspektivischen Ergebnisplanung sichergestellt. Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen dem Vorstand. In der Umsetzung des ORSA wird der Vorstand durch die Schlüsselfunktionen "URCF", "Compliance", "Versicherungsmathematische Funktion (VmF)" und "Interne Revision" unterstützt. Grundlage des ORSA-Prozesses bilden die Geschäftsund Risikostrategie. Die im Rahmen des ORSA-Prozesses verwendeten Risikotoleranzschwellen leiten sich aus der Risikostrategie ab. Zudem wird das Proportionalitätsprinzip im ORSA angewendet. Es werden die Risiken der AGILA nach Art, Umfang und Komplexität bewertet und im Anschluss die Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils der Gesellschaft hergeleitet. In Abhängigkeit von der Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils werden angemessene Prozesse und Methoden sowie Szenarioanalysen und Stresstests im ORSA verwendet. Dazu zählt eine Prüfung, ob und wie der Klimawandel das eigene Geschäftsmodell und die Risikosituation betreffen. Weiterhin wird eine angemessene Frequenz der ORSA-Durchführung festgelegt sowie ein angemessener Projektionszeitraum definiert.

Die wesentlichen Elemente des ORSA sind die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen und eine angemessene Berücksichtigung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des eigenen Risikoprofils von den regulatorischen Annahmen. Für die ersten beiden Kernelemente bedarf es neben der Abbildung der aktuellen Situation auch einer zukunftsgerichteten Perspektive. Dabei werden absehbare Änderungen des Risikoprofils, der Geschäfts- und Risikostrategie, der anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die verwendeten Annahmen im Rahmen des ORSA berücksichtigt. Die übernommenen Verpflichtungen und die Risikokapitalanforderungen sind stets zu erfüllen. Die Ergebnisse der Risikoprojektion werden bei der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt.



Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA werden innerhalb der AGILA bei folgenden Aktivitäten verwendet:

- Berücksichtigung in der Risikostrategie,
- Bezugnahme im Risikotragfähigkeitskonzept,
- Berücksichtigung im Wesentlichkeitskonzept,
- Beachtung im Frühwarnsystem (u.a. Limitsystem) sowie
- im Rahmen der Unternehmenssteuerung.

Wesentliche strategische Unternehmensentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikokategorien "Marktrisiken", "Ausfallrisiko", "versicherungs-technische Risiken Nichtleben" und "operationelle Risiken" sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend an die Geschäftsleitung zu berichten.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die gesamten Kapitalanlagen werden im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" nach Art. 132 RL 2009/138/EG angelegt. In der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko des Unternehmens wird festgehalten, welche Risiken mit den Kapitalanlagen des Unternehmens einhergehen und wie mit diesen umgegangen wird. Es liegen keine Kapitalanlagen vor, die nicht bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 1 VAG berücksichtigt werden können.

Die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen stehen im Vordergrund. Es soll nur in einfach strukturierte Produkte investiert werden.

Da die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen bei kurzfristiger Verfügbarkeit im besten Interesse von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten im Vordergrund stehen, ist dies mit einer geringeren Rentabilität verbunden.

Die AGILA hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften. Die wesentliche Kapitalanlage sind festverzinsliche Wertpapiere. Das Emittentenrisiko wird durch Vorgabe einer maximalen Quote je Konzern bei Renten begrenzt. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden.

B.4. Internes Kontrollsystem

Die AGILA Haustierversicherung AG verfügt über ein internes Kontrollsystem, das in unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. Für die AGILA Haustierversicherung AG wurden die Regelungen für das interne Kontrollsystem (IKS) zudem in einer Leitlinie zusammengefasst. Im internen Kontrollsystem werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und -intervalle festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen hat die AGILA Haustierversicherung AG eine Compliance-Funktion im Sinne des § 29 VAG eingerichtet.



Diese wird auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten ausgeführt.

Eine Überprüfung des internen Kontrollsystems findet in der Regel einmal jährlich statt.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die Tätigkeiten der Internen Revision wurden von AGILA an die WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH im Rahmen des Outsourcings ausgegliedert.

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese hilft zu verbessern.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch werden die Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für die Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Der Beauftragte für die Interne Revision berichtet halbjährlich an den Ausgliederungsbeauftragten. Die Berichterstattung erfolgt über den Ausgliederungsbeauftragten an den Gesamtvorstand.



B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Einbindung der Versicherungsmathematische Funktion in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an den Vorstand.

Dabei ist die VmF im Berichtszeitraum auf die WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH ausgegliedert. Die beim Dienstleister zuständige Person ist Aktuar DAV sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II (DVA) und als unabhängige Stabstelle für die Geschäftsführung im Ressort Finanzen tätig. Auf Ebene der Geschäftsführung ist ein Ausgliederungsbeauftragter eingerichtet, der über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Überwachungsaufgabe auf verlässliche, redliche und objektive Weise zu erfüllen. Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Zuständigkeiten ist jederzeit gewährleistet.

Ungeachtet der Letztverantwortung der gesamten Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens für jede Ausgliederung, trägt der Ausgliederungsbeauftragte die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben. In diesem Zusammenhang hat der Ausgliederungsbeauftragte die Leistung des Dienstleisters unabhängig und objektiv zu hinterfragen und zu beurteilen.

Die Geschäftsführung hat den Ausgliederungsbeauftragten eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen zu informieren, die für die Aufgabenerfüllung des Ausgliederungsbeauftragten erforderlich sind.

Die beim Dienstleister für die VmF zuständige Person nimmt funktionsfremde Aufgaben wahr, so wirkt sie bei der Erstellung der quantitativen Solvency II Meldungen (QRT- und Jahresmeldung) und in Projekten (z.B. Data Warehouse 2.0) mit. Diese Aufgaben unterstützen das Ziel die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu gewährleisten, z.B. durch Verbesserung der Datenqualität.

Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z.B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.



B.7. Outsourcing

Die AGILA Haustierversicherung AG hat nachfolgend aufgeführte Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf ein bis 31. Mai 2023 konzerninternes in Deutschland ansässiges Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert. Seit 1. Juni 2023 ist die Gesellschaft nicht mehr Teil der bisherigen Unternehmensgruppe. Seitdem handelt es sich nicht mehr um ein konzerninternes Outsourcing. Die outgesourcten Dienstleistungen werden gleichwohl im Rahmen eines Transitonal Service Agreements in der bisherigen Form weiter erbracht.

- (1) Schlüsselfunktionen:
 - Unabhängige Risikocontrollingfunktion
 - Versicherungsmathematische Funktion
 - Compliance-Funktion
 - Interne Revision
- (2) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:
 - Rechnungswesen
 - Vermögensanlage/Vermögensverwaltung
 - Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die oben benannten Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand der das Versicherungsunternehmen sicherstellt, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Abs. 3 (a) DVO (EU) 2015/35 erfüllen sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Beispielsweise werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichtserstattung geregelt.

Der Vorstand entscheidet vorab über alle Ausgliederungen von Funktionen bzw. Tätigkeiten.

Zur Vorbereitung einer Ausgliederung wird anhand einer Risikoanalyse zunächst geklärt, ob (i) bestimmte Aktivitäten unter Risikogesichtspunkten ausgelagert werden können, (ii) die Herausgabe der Funktion bzw. Versicherungstätigkeit in die Definition von Outsourcing unter Solvency II und damit unter die Outsourcing-Kontrolle der Aufsichtsbehörde fällt, (iii) die Auslagerung angemessen ist und (iv) welche Risiken im Fall der Auslagerung auf das Versicherungsunternehmen zukommen können.

Stellt die beabsichtigte Auslagerung ein Outsourcing im Sinne von Solvency II dar, werden für die Grundentscheidung für oder gegen die Ausgliederung (Prüfung der Angemessenheit) neben strategischen Motiven, ökonomischen und operativen Argumenten sowie quantitativen und qualitativen Aspekten auch Risikogesichtspunkte angemessen berücksichtigt.

Der Umfang der Risikoanalyse wird unter Proportionalitätsgesichtspunkten festgelegt. Die von der Ausgliederung betroffenen Geschäftsbereiche und Schlüsselfunktionen werden bei der Erstellung der Risikoanalyse einbezogen.



Ergeben sich aus der zuvor beschriebenen Analyse keine Gründe, die gegen die Ausgliederung einer Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sprechen, erfolgt im nächsten Schritt – unter Einhaltung der in der konzerninternen Leitlinie festgelegten Kriterien – die Auswahl des Dienstleisters und die Identifizierung der mit der Ausgliederung auf den jeweiligen Dienstleister verbundenen Risiken. Hierbei spielen (nicht abschließend) strategische und operationelle Aspekte, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters, die Gefahr von Interessenkonflikten auf Seiten des ausgliedernden Versicherungsunternehmens und des potentiellen Dienstleisters, die Fähigkeit des Dienstleisters, die Leistungsanforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu erfüllen und Reputations- oder Konzentrationsrisiken eine Rolle.

Die Prüfung erlaubt es, ein umfassendes Bild über die durch die geplante Outsourcing-Vereinbarung potentiell entstehenden Risiken zu skizzieren und bei Bedarf geeignete Risikomanagement- beziehungsweise Risikominderungsstrategien zu entwickeln. Dabei liegt das Augenmerk immer auf den Belangen der Versicherten und darauf, ob diese durch die ermittelten Risiken gefährdet werden könnten.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, insbesondere die Entscheidungsgründe zugunsten einer Ausgliederung, werden durch den Ausgliederungsbeauftragten mit Unterstützung der verantwortlichen Person des jeweiligen Fachbereichs in Textform und für einen Dritten verständlich dokumentiert. Die Risikoanalyse wird dem Vorstand zur Genehmigung der Ausgliederung vorgelegt.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils erfolgt erneut eine Risikoanalyse und die Entscheidung über die Fortführung bzw. Beendigung der Ausgliederung.

Im Hinblick auf das Outsourcing schließen das ausgliedernde Versicherungsunternehmen und der Dienstleister einen schriftlichen Vertrag gemäß Vorgabe der konzerninternen Leitlinie. In diesem Vertrag werden die Rechte und Pflichten geregelt, insbesondere die Weisungs-, Kontroll- und Aufsichtsrechte, die Sicherstellung der Qualitäts- und Leistungsstandards, das Berichtswesen und das Notfallmanagement.

Für den Fall der Unterbeauftragung eines weiteren Dienstleisters, wird der Dienstleister verpflichtet, den Sub-Dienstleister an sämtliche Verpflichtungen aus der Outsourcing-Vereinbarung in gleicher Weise zu binden wie er selbst gebunden ist. Weiter wird der Dienstleister verpflichtet, etwaige Unterbeauftragungen von kritisch/wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vorab zur textförmlichen Genehmigung der Die AGILA Haustierversicherung AG nutzt bis 31. Mai 2023 konzern- bzw. gruppentypische Synergieeffekte. Diese Erleichterungen sind insbesondere bei der Ausgliederung von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten auf interne Servicegesellschaften, die zu 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar von den Versicherungsunternehmen der WERTGARANTIE Group gehalten werden, gegeben. Gliedern mehrere Gruppengesellschaften Tätigkeiten an ein und denselben gruppeninternen Dienstleister aus, werden in der Risikoanalyse Konzentrationsrisiken und Interessenkonflikte geprüft sowie eine angemessene organisatorische Trennung der Tätigkeiten für die unterschiedlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt. Beim gruppeninternen Outsourcing wird vor Initiierung des Auslagerungsprozesses im Rahmen des Trennungsprinzips darauf geachtet, dass jedes beaufsichtigte Versicherungsunternehmen der Gruppe einen



separaten Vertrag mit dem jeweiligen Dienstleister abschließt. Gruppeninternes Outsourcing wird, insbesondere hinsichtlich Vertragsgestaltung und Vergütung, nach dem Arm´s-Length-Prinzip gestaltet. Seit Juni 2023 werden die outgesourcten Dienstleistungen im Rahmen eines Transitional Service Agreements erbracht. Den resultierenden Veränderungen wird durch vermehrte Kontrollen und Abstimmungen Rechnung getragen.

Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen behält die Verantwortung zu beurteilen, ob der Dienstleister seine Aufgaben vertragsgemäß erfüllt. Zu diesem Zweck überwacht der Vorstand den Dienstleister bzw. Sub-Dienstleister bei der Durchführung der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sowie die Einhaltung der in der Outsourcing-Vereinbarung geregelten Bedingungen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen sind Ausgliederungsbeauftragte installiert. In ihrer Funktion handeln die Ausgliederungsbeauftragten unabhängig von ihren anderweitigen Tätigkeiten und berichten in klaren Berichtsstrukturen.

Unter Beachtung der Proportionalität und des Risikoprofils der AGILA Haustierversicherung AG ist die Einrichtung der Ausgliederungsbeauftragten angemessen. Um dem Erfordernis der klaren Zuständigkeitsabgrenzung zu genügen, sind Verantwortungsbereiche und die Schnittstellen der Schlüsselfunktionen klar über interne Leitlinien geregelt. Berichts- und Entscheidungswege sind transparent festgelegt.

Der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte ist für die fortlaufende Überwachung und Prüfung (Monitoring) der ausgegliederten Schlüsselfunktionen und bei gesonderter Beauftragung durch den Vorstand des ausgliedernden Versicherungsunternehmens für das Monitoring der weiteren ausgegliederten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten verantwortlich. Die anderen ausgegliederten kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten, die keine Schlüsselfunktionen darstellen, unterliegen der standardisierten Überwachung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens. Unabhängig von der Überwachung sind die Dienstleister vertraglich verpflichtet solche Aspekte, die Einfluss auf die ordnungsgemäße Ausübung ihrer vom Versicherungsunternehmen übernommenen Funktion bzw. Versicherungstätigkeit haben, ad hoc zu melden. Die ermittelten Ergebnisse und bei Feststellungen die Maßnahmen/Auflagen/Weisungen zur Beseitigung der Vorkommnisse werden immer an die gesamte Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens berichtet.

Die Leitlinie zum Outsourcing wird einmal jährlich bzw. bei Bedarf auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Zudem geben die Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems einmal jährlich eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion an die Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens ab.



B.8. Sonstige Angaben

Der Vorstand der AGILA Haustierversicherung AG hat die Überprüfung des Governance-Systems und damit die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 23 II VAG und § 11 und der internen Governance-Leitlinien durchgeführt. Die Prüfung bezog sich auf die unternehmensinternen Leitlinien der Schlüsselfunktionen und sonstiger für die Ablauf- und Aufbauorganisation wichtiger Bereiche, die für das Geschäftsjahr 2023 erfolgten Berichterstattungen der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern (Interne Revision, Compliance, versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement), der Ausgliederungsbeauftragten und des Bereichs Informationstechnologie an die Geschäftsleitung und weiterer relevanter Bereiche zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion/ihres Bereiches, die aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien inkl. Limitsystem und die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand hat sich detailliert mit den genannten Dokumenten zur jährlichen Überprüfung des Governance-Systems befasst und dies per Beschluss dokumentiert. Gemäß Beurteilung der Geschäftsleitung der AGILA Haustierversicherung entspricht das Governance-System in der zum Stand Februar 2024 vorliegenden Form den organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System der AGILA Haustierversicherung AG trägt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (§ 296 VAG) der internen Organisation der AGILA Haustierversicherung AG nach Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung.

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der AGILA Haustierversicherung AG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor

.



C. Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der AGILA umfasst Risiken aus dem Bereich Nichtleben. Wir unterscheiden im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken. D.h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht, durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung, gedeckt sind. In der Tierkrankenversicherung ist durch den überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen begrenzt. In der Haftpflichtversicherung beträgt der Schadenabwicklungszeitraum 7 Jahre unter Berücksichtigung der Basis- und Großschäden.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sind diese Risiken begrenzt.

Der Vorstand bewertet das versicherungstechnische Risiko Nichtleben der AGILA als wesentlich. Eine externe nichtproportionale Rückversicherungsdeckung für die Sparte Tierhalterhaftpflicht reduziert das versicherungstechnische Risiko Nichtleben. Im Berichtszeitraum wurde für die Tierkrankenversicherung zunächst keine Rückversicherung geschlossen. Seit dem 1. Januar 2024 besteht ein Kumul-XL in der Tierkrankenversicherung. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2023 ermittelte versicherungstechnische Risiko Nichtleben der AGILA beträgt 70.777 TEUR (Vj.: 47.951 TEUR) und steigt somit um 48 %. Hintergrund ist der Anstieg im Prämienrisiko bedingt durch das Geschäftswachstum der AGILA.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Das Geschäftswachstum sowie die Beitragsanpassungen aufgrund der GOT-Anpassung in der Tierkrankenversicherung führt zu einer Zunahme des Prämien- und Reserverisikos auf 69.679 TEUR (Vj.: 47.584 TEUR). Das Stornorisiko reduziert sich aufgrund des defizitären Geschäfts in beiden Geschäftsbereichen auf 0 TEUR (Vj.: 5.034 TEUR). Das Katastrophenrisiko erhöht sich durch eine Anpassung in der Bewertung gegenüber dem Vorjahr. Der neu geschlossene Kumul-XL in der Tierkrankenversicherung reduziert das Katastrophenrisiko, sodass das Risikokapital nach Risikominderung bei 3.976 TEUR liegt (Vj.: 400 TEUR).

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Währungs-, Konzentrations- oder Wechselkursveränderungen.



Die Geschäftsführung bewertet das Marktrisiko der AGILA als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2023 ermittelte Marktrisiko beträgt 3.816 TEUR (Vj.: 267 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Das Spreadrisiko erhöht sich auf 282 TEUR (Vj.: 68 TEUR), das Zinsrisiko auf 646 TEUR (Vj.: 258 TEUR), das Konzentrationsrisiko auf 3.750 TEUR (Vj.: 0 TEUR) und das Aktienrisiko reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr auf 1 TEUR (Vj.: 2 TEUR). Diese Entwicklungen sind bedingt durch die Erhöhung der Kapitalanlagen resultierend aus den Kapitalzuführungen durch den Mutterkonzern im Jahr 2023. Das höhere Konzentrationsrisiko gegenüber dem Vorjahr als Treiber für die Erhöhung des Marktrisikos resultiert auf ein Investment in mehrere Termingelder bei der Commerzbank. Zur Reduktion des Risikos wird das Termingeld in Anleihen reinvestiert.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z.B. Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Der Vorstand bewertet das Kreditrisiko der AGILA als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2023 ermittelte Kreditrisiko beträgt 2.547 TEUR (Vj.: 1.012 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum führen Erhöhung der Risikoexponierung vom Typ 1 zur Erhöhung des Kreditrisikos. Das Exposure Typ 1 nimmt aufgrund einer höheren Exponierung des Bankguthabens sowie den zusätzlichen Risikominderungsmaßnahmen durch Rückversicherungsverträge zu.

Weitere Risikokonzentrationen bestehen bei der AGILA in 2023 nicht. Im Bereich der Kapitalanlage wird das Ausfallrisiko durch eine sorgfältige Auswahl der Gegenparteien und Mindestvorgaben in der Kapitalanlagerichtlinie begrenzt. Auf Basis langfristiger stabiler Geschäftsbeziehungen sowie unter Berücksichtigung von Ratinginformationen erfolgt im Bereich Rückversicherung die Auswahl von geeigneten Rückversicherungspartnern und Verträgen.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko resultiert daraus, dass das Unternehmen, aufgrund der Entwicklung von Kapitalanlagen oder aber Schadenzahlungen, nicht über genügend Barmittel verfügt, um den relevanten Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt in voller Höhe nachkommen zu können.

Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden, jedoch aber vermindert werden.



Primäres Ziel des Unternehmens ist es, Prämien einzunehmen um damit Schadenfälle zu regulieren. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation.

Die Geschäftsführung bewertet das Liquiditätsrisiko der AGILA als nicht wesentlich.

Im Geschäftsjahr 2023 bestehen bei der AGILA keine besondere Liquiditätsrisiken und Liquiditätskonzentrationen. Den Zahlungsverpflichtungen kann jederzeit uneingeschränkt und fristgerecht nachgekommen werden. Es gibt keine erhöhten ungeplanten Liquiditätsbedarfe sowie Aufkündigungen von Kapitalanlagen zur Liquiditätsdeckung.

Prämieneinnahmen erfolgen in der Regel gleichmäßig über das Jahr verteilt, welche zur Begleichung von Schadenzahlungen verwendet werden können. Darüber hinaus wird durch die Rückversicherung in Haftpflicht eine weitere Absicherung gegen hohe Schadenzahlungen erzielt.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 waren aufgrund der GOT-Anpassung größere Auszahlung für Schadenfälle in der Tierkrankenversicherung abzusehen, welche entsprechend in die Liquiditätsplanung eingeflossen sind und in einer Kapitalzuführung durch den Mutterkonzern mündeten. Weitere vorhersehbare Ereignisse sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt.

Zur Risikominderung setzt das Unternehmen auf einen stetigen Rückversicherungsschutz. Das Rückversicherungsprogramm wird jährlich erneuert und auf die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst. Somit kann das Liquiditätsrisiko, welches aus der Auszahlung von Groß- oder Ereignisschäden resultiert, minimiert werden.

Bezüglich der Kapitalanlagen wird das Liquiditätsrisiko in dem Sinne reduziert bzw. gemindert, als dass ein Großteil der Neuinvestitionen in schnell liquidierbare Kapitalanlagen investiert wird.

Die Versicherungsprämien der AGILA werden grundsätzlich so kalkuliert, dass sowohl die zukünftig zu erwartenden Leistungen für den Kunden und interne Kosten gedeckt sind als auch ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Für Versicherungsprämien, die zukünftig zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist der Gewinnanteil, der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Die durchgeführten Rechnungen per 31.12.2023 weisen gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO bei künftigen Prämien einen einkalkulierten erwarteten Gewinn in Höhe von 1.072 TEUR (Vj.: 10.380 TEUR) auf. Der Gewinn wird dabei ausschließlich aus dem Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste erwartet. Die Veränderung des erwarteten Gewinns zum Vorjahr ergibt sich aufgrund der GOT-Auswirkungen trotz der sukzessiv durchgeführten Beitragsanpassungen in 2023.



C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken, die sich aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb ergeben. Sie entstehen durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder durch externe Einflüsse.

Die Geschäftsführung bewertet das operationelle Risiko der AGILA als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2023 ermittelte operationelle Risiko beträgt 4.376 TEUR (Vj.: 3.372 TEUR). Die Erhöhung des Risikos ist dabei auf das Geschäftswachstum zurückzuführen, weil bei der AGILA die Beiträge das Risikomaß bilden.

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum findet bei der Ermittlung des operationellen Risikos keine wesentliche Änderung statt.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Weitere unternehmensindividuelle Risiken

Im Rahmen der Risikoinventur wurden neben den bereits dargestellten Risiken weitere Risiken identifiziert, die im unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarf Berücksichtigung finden. Zum einen können sich strategische Risiken aus strategischen Projekten sowie aus der Veränderung des Marktumfeldes oder des Wettbewerbs ergeben. Dazu zählen auch der Auftritt neuer Wettbewerber am Markt und der Verlust von bestehenden Partnerschaften. Weiterhin können Reputationsschäden eintreten durch Compliancevorfälle, unzureichende oder fehlerhafte Durchführung der Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten sowie durch negative Presse in Bezug auf Dienstleistungsunternehmen. Als mögliche Folge kann die Glaubwürdigkeit der Marke geschädigt werden, Umsatzeinbußen durch Neukundenrückgänge erfolgen sowie höhere Marketing- und Vertriebsaufwendungen entstehen für zusätzlich erläuternde Kommunikation mit den Kunden, Partnern und Behörden.

Angaben zum Diversifikationseffekt

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2023 beträgt im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben 2.877 TEUR (Vj.: 5.068 TEUR), im Marktrisiko 864 TEUR (Vj.: 61 TEUR) und im Kreditrisiko 172 TEUR (Vj.: 42 TEUR). Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2023 zwischen den Basis-SCR-Modulen beträgt 3.992 TEUR (Vj.: 697 TEUR).

Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

Angaben zur Risikominderung latenter Steuern

Im Jahr 2022 wurde der Maximalbetrag der Risikominderung latenter Steuern angesetzt und ein Werthaltigkeitsnachweis geführt. In 2023 wurde auf Basis der aktualisierten Planung eine Neubewertung vorgenommen. Der Aktivüberhang latenter Steuern in der Solvabilitätsübersicht mindert die zukünftigen Jahresüberschüsse.



Insgesamt lässt sich durch den durchgeführten Werthaltigkeitsnachweis ein Wert in Höhe von 16.224 TEUR ansetzen, der unterhalb des Maximalbetrags liegt.

Angaben zu Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben der AGILA sind gut diversifiziert und beinhalten keine relevanten Risikokonzentrationen, da sich der Kundenstamm im Wesentlichen aus Privatpersonen zusammensetzt. Für die Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht externer Rückversicherungsschutz.

Das Unternehmen wendet zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken die ggf. von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen Quoten zur Streuung an. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos innerhalb der Kapitalanlage werden Vorgaben zu maximalen Investitionsquoten vorgegeben. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden. Innerhalb dieser vorgegebenen Grenzen kann es zu Risikokonzentrationen kommen. Weitere Risikokonzentrationen können sich grundsätzlich daraus ergeben, dass die Asset Allocation in Bezug auf geografische Gebiete oder bestimmte Branchen nicht ausreichend diversifiziert ist.

In Bezug auf das Ausfallrisiko konnten für das Exposure Typ 2 keine wesentlichen Konzentrationen bzw. Abhängigkeiten zwischen den Gegenparteien identifiziert werden. Im Zusammenhang mit dem Ausfallrisiko Typ 1 konzentriert sich das Forderungsvolumen im Wesentlichen auf wenige deutsche Banken. Gegenüber dem Vorjahr haben sich bei den Exposures Typ 1 Abweichungen aufgrund der Erhöhung der Exponierung gegenüber Bankguthaben und gegenüber Rückversicherern ergeben, welche insgesamt zu einer Erhöhung des Ausfallrisikos geführt haben.

Die operationellen Risiken beinhalten im Wesentlichen Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Personalunion zwischen den verschiedenen Gesellschaften sowie den Outsourcing-Vereinbarungen. Die sich daraus ergebenden möglichen Interessenskonflikte sowie mögliche Konflikte im Rahmen von Mehrmandatsdienstleistertätigkeiten der Gesellschaften werden durch interne Leitlinien zum Outsourcing geregelt.

Angaben zu Risikominderungstechniken

Zur Risikobegrenzung setzt die AGILA als wesentliche Risikominderungstechnik (Risikotransfer) im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben eine nichtproportionale Rückversicherungsdeckung für die Tierhalterhaftpflichtversicherung sowie einen Kumul-XL in der Tierkrankenversicherung ein.

In Bezug auf das Marktrisiko werden vielfältige Techniken zur Risikominderung eingesetzt. Diese umfassen insbesondere interne Richtlinien zur strategischen und taktischen Asset Allocation sowie zu internen Quoten-, Volumen- sowie Ratingvorgaben im Rahmen der Kapitalanlage. Zudem zählen Überwachungstätigkeiten sowie die Liquiditätsplanung zu den Risikominderungstechniken.

Wesentliche Risikominderungstechniken in Bezug auf das Kreditrisiko sind Bonitätsprüfungen von Gegenparteien vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung, ein qualifiziertes Mahnverfahren, die Auswahl renommierter Anbieter sowie Rückversicherungsgespräche.



Das Interne Kontrollsystem ist das zentrale Instrument zur Überwachung und Steuerung der Risikominderungstechniken der operationellen Risiken. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind dabei eng mit denen des Risikomanagementsystems verknüpft. Für die Erfassung, Überwachung und Steuerung von IT-Risiken ist ein Informationssicherheitsmanagementsystem installiert, welches in Anlehnung an den ISO-Standard 27001 im Unternehmen umgesetzt ist. Für Extremszenarien ist ein unternehmensweites Business Continuity Management integriert. Zudem werden in den einzelnen operativen Bereichen Risikominderungstechniken in Bezug auf das operationelle Risiko eingesetzt.

C.7. Sonstige Angaben

Angaben zu Stresstests im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung Gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung waren im letzten Jahr die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben, die Marktrisiken sowie die operationellen Risiken die größten Treiber des Risikoprofils der AGILA. Es wurden Stressszenarien im ORSA durchgeführt, die für mögliche künftige Szenarien eine Beurteilung der Einhaltung der Solvabilität möglich machen.

Es wurden fünf unterschiedliche Szenarien quantitativ betrachtet:

- In dem Szenario A: Pandemieszenario wird eine europaweite Pandemie bei Haustieren angenommen. Dabei wird unterstellt, dass sich die Krankheit im Jahr 2024 über Europa ausweitet und Hunde sowie Katzen betrifft.
- In dem Szenario B: Cyberszenario wird ein Cyberangriff auf die AGILA unterstellt. Der koordinierte Ransomware-Angriff führt zu Systemausfällen und einem Datenabfluss im Unternehmen. Zusätzlich wird ein sich durch den Angriff erfolgter Reputationsschaden für die AGILA analysiert.
- In dem Szenario C: Reverse-Stress werden hohe Schadenaufwendungen und die Reduktion von Marktwerten in den Kapitalanalagen untersucht, die zu einer aufsichtsrechtlichen Bedeckung des SCR von 100 % führen würden.
- In dem Szenario D: Rückversicherungsszenario wird eine Wiedereinführung einer quotalen Rückversicherung untersucht.
- In dem Szenario E: Szenario zur Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wurde der Ansatz zum Maximalansatz für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern analysiert.

Die Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Schaden- und Kostensituation basieren auf der Unternehmensplanung. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Analyse- und Steuerungsmaßnahmen sind diese Szenarien insbesondere aufgrund der mehrjährigen Wirkung als Extremszenarien zu bewerten.

Die Analysen zeigen, dass bis auf das Pandemieszenario bei allen anderen Szenarien die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen jederzeit erfüllt werden. Zum Zeitpunkt der Untersuchung war der Kumul-XL in der Tierkrankenversicherung noch nicht abgeschlossen. Die Geschäftsleitung wird bei einer erwartbaren Realisation der Szenarien weitere Managementmaßnahmen einleiten.



Zusätzlich wurde ein weiteres Szenario analog zum Vorjahr qualitativ analysiert. Im Szenario Klimawandel wurden bereits in 2022 die Auswirkungen des Klimawandels auf das Unternehmen analysiert. Dazu wurde eine Materialitätsanalyse im Unternehmen durchgeführt. Zusammenfassend hat die Materialitätsanalyse ergeben, dass die AGILA nicht wesentlich von betroffen ist. In einzelnen Unternehmenskontexten wurden Experteneinschätzungen wesentliche Ausprägungen identifiziert, in der gesamtheitlichen Betrachtung liegt allerdings keine Wesentlichkeit vor. Das Geschäftsmodell der AGILA erscheint somit nicht gefährdet und auch in Zukunft ist ein langfristiger nachhaltiger Geschäftsbetrieb möglich. Die Bilanz der AGILA Haustierversicherung AG, die Marktwerte der Vermögenswerte, die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Solvabilitätskapital-Mindestkapitalanforderungen werden durch den Klimawandel nicht wesentlich beeinflusst.

Angaben zu Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften

Die AGILA verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der DVO (EU) 2015/35 zugelassen werden müssten bzw. überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Folglich entfallen jegliche Berichtspflichten über Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der AGILA zu den zuvor beschriebenen Angaben liegen nicht vor.



D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Vermögenswerte				
in TEUR	Solvabilitätswert per 31.12.2023	Solvabilitätswert per 31.12.2022	Differenz	HGB-Wert per 31.12.2023
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	2.094
Latente Steueransprüche	8.932	3.566	5.366	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	42	30	12	42
Kapitalanlagen	76.142	50.791	25.351	75.702
Anleihen	55.998	50.786	5.212	55.698
Staatsanleihen	55.998	43.865	12.133	55.698
Unternehmensanleihen	0	6.921	-6.921	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	3	5	-2	3
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	20.142	0	20.142	20.000
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	2.668	2.349	319	3.497
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.750	934	6.816	7.750
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0	0
Forderungen (Handeln, nicht Versicherung)	81	5	76	81
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20.256	2.800	17.456	20.256
Sonstige Vermögenswerte	1.772	1.582	190	1.916
Vermögenswerte insgesamt	117.643	62.057	55.586	111.338

Tabelle 2: Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte:

Die immateriellen Vermögenswerte bestehen aus Nutzungsrechten.

Im gesetzlichen Abschluss werden diese zu Anschaffungskosten bewertet und ggf. gemäß § 341b HGB linear abgeschrieben.

Nach Solvency II werden die immateriellen Vermögenswerte gem. Artikel 12 Abs. 2 DVO (EU) 2015/35 mit Null bewertet, da für die Nutzungsrechte kein aktiver Markt besteht.

Latente Steueransprüche:

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Treiber für die aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden im Rahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die angesetzten steuerlichen Verlustvorträge.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf:

Der Posten beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Anlagegüter werden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.



Nach Solvency II erfolgt die Bewertung in Einklang mit dem Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Art. 291 DVO analog zum gesetzlichen Abschluss, da die Sachanlagen lediglich 0,04 % der gesamten Vermögenswerte ausmachen.

Kapitalanlagen:

Der Posten beinhaltet:

- Anleihen:
 - Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.
- Organismen für gemeinsame Anlagen:
 Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten
 Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten.
- Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten:
 Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten
 Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den
 Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Bei den Anleihen, Organismen für gemeinsame Anlagen sowie Einlagen erfolgt die Bewertung nach Solvency II anhand von Marktwerten, die im Wesentlichen aus Börsenwerten in der EU oder außerhalb der EU von der BaFin zugelassenen Börsen abgeleitet werden.

Der Anstieg der Kapitalanlagen (+25.351 TEUR) ist auf den Kauf von Anleihen (+5.212 TEUR) sowie Investitionen in Einlagen (+20.142 TEUR) zurückzuführen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen anhand der Konditionen der Rückversicherungsverträge.

Nach Solvency II wird die Best Estimate Bewertung angewendet. Nähere Erläuterungen siehe Kapitel D.2.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert.

Im Zuge der Delegierten Verordnungen der EU-Kommission DVO 2023/894 sowie der DVO 2023/895 wurden Änderungen zur Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorgenommen. Dies führte dazu, dass die BaFin die Auslegungsentscheidung von 01. Januar 2019 zur überfälligen und nicht-überfälligen Aufteilung der Werte zurückgenommen hat. Folglich werden nach Solvency II unter diesem Posten alle Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.



Forderungen gegenüber Rückversicherern:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Rückversicherern zum Nennwert.

Im Zuge der Delegierten Verordnungen der EU-Kommission DVO 2023/894 sowie der DVO 2023/895 wurden Änderungen zur Bewertung der Forderungen gegenüber Rückversicherern vorgenommen. Dies führte dazu, dass die BaFin die Auslegungsentscheidung von 01. Januar 2019 zur überfälligen und nicht-überfälligen Aufteilung der Werte zurückgenommen hat. Folglich werden nach Solvency II unter diesem Posten alle Forderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen.

Zum Stichtag 31.12.2023 liegen keine Forderungen gegenüber Rückversicherern vor.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung):

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus geleisteten Anzahlungen.

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläguivalente:

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Der Erhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist im Wesentlichen mit den Kapitalzuführungen des Mutterkonzerns PPG im Berichtszeitraum in Zusammenhang zu setzen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:

Unter diesem Posten werden Steuerrückforderungen, abgegrenzte Zinsforderungen und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt für Steuerforderungen und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Die abgegrenzten Zinsforderungen werden nach Solvency II, abweichend zum Vorgehen nach HGB, in den Marktwerten der Kapitalanlagen ausgewiesen.



Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte (ohne latente Steueransprüche):

Gewichtung Vermögenswerte			
Methode	Gewichtung		
Marktpreis	70%		
Alternative Bewertungsmethode	27%		
Best Estimate Bewertung	2%		
Fortgeschriebene Anschaffungskosten	0%		
Gesamt	100%		

Tabelle 3: Relative Gewichtung der Bewertung der Vermögenswerte

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus den Best Estimate Rückstellungen (Prämien- und Schadenrückstellungen) und der Risikomarge pro Solvency II-Geschäftsbereich.

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Für die Ermittlung der Best Estimate Schadenrückstellung:
- NL05 Haftpflichtversicherung:
 - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch in den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten. Nach einer hohen beobachteten Inflation in 2022 und 2023 wird für die kommenden Jahre eine sich abflachende Inflation erwartet. Per 31.12.2023 wird ein zusätzlicher Inflationsaufschlag berücksichtigt, der auf einer Prognose der zukünftigen Inflation basiert. Hierbei wurden verschiedene Expertenschätzung (u.a. Deutschen Bundesbank) berücksichtigt.
 - Aufteilung in Basis- (bis 50 TEUR) und Großschäden (ab 50 TEUR)
 - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Basisund Großschäden länderübergreifend sieben Jahre.
 - Bei den Großschäden wird die Einzelschadenreserve aus der Expertenschätzung der Fachabteilung Haftpflicht übernommen und um eine Schätzung für IBNR-Großschäden ergänzt.
 - Anzahl IBNR Großschäden für 2023 oder früher: Auf Basis der Erfahrungswerte kommen für die Schadenjahre 2023 oder früher noch insgesamt neun Großschäden hinzu.
 - Gesamtschadenaufwand IBNR Großschäden: Der Gesamtschadenaufwand für IBNR-Großschäden wird mit 1.047 TEUR Brutto und 783 TEUR Netto geschätzt.



- Auszahlungszeitpunkte Großschaden:
 Bei der individuellen Reserveeinschätzung der Großschäden wird eine Einmalzahlung zum jeweiligen Abwicklungsende des Großschadens angenommen.
- Die Deckungsrückstellung für Renten, in der HGB-Bilanz separat ausgewiesen, beträgt nach Einschätzungen des verantwortlichen Aktuars 0 TEUR zum 31.12.2023. Diese Rückstellung wird für nicht-gerichtlich anerkannte Rentenfälle gebildet. Aus diesen Gründen wird aus Solvency II-Sicht von einer Betrachtung nach Art der Leben abgesehen. Die vorliegenden Schadenfälle werden als nicht anerkannte Renten behandelt und sind somit in der Best-Estimate Schätzung der Nichtlebensversicherung (Haftpflichtversicherung) berücksichtigt.

NL09 Tierkrankenversicherung:

 Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch aus den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten.
 Dabei sind die Schadenzahlungen in der Tierkrankenversicherung im Wesentlichen durch die seit November 2022 gültige GOT-Anpassung geprägt.

Bei dem unterjährig abwickelnden Geschäft in der Tierkrankenversicherung sind in den Vorjahren mindestens 85 % der Vorjahresschäden in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres abgewickelt worden. d.h. die Inflation hat keinen relevanten Einfluss auf die Schadenzahlung und es wird kein zusätzlicher Inflationsaufschlag berücksichtigt.

- Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
- Für die Ermittlung der Best Estimate Prämienrückstellung:
 - Für die Folgejahre werden keine expliziten Inflationszuschläge weiter angenommen. Hintergrund ist, dass implizite historische Inflationsentwicklungen in den endabgewickelten Schadenquoten aus der Schadenrückstellung berücksichtigt werden und somit auch Eingang in die Prämienrückstellung finden.
 - Die Abwicklungsmuster werden aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
 - Für die Prämienrückstellungen wurde eine Umstellung zur Schätzung des endabgewickelten Schadenaufwands für beide Segmente vorgenommen. Hierbei werden die Ergebnisse (Ultimates) aus den Best Estimate Schadenrückstellungen herangezogen.
 - In der Tierkrankenversicherung ist im Gegensatz zum Vorjahr im Jahr 2024 keine explizite Sonderbeitragsanpassung vorgesehen, die nicht bereits in den erwarteten Beiträgen verarbeitet worden ist.
 - Kosten nach Artikel 31 DVO werden bei der Berechnung weiterhin berücksichtigt.



 Nach Artikel 36 der Delegierten Verordnung 2015/35 sind Vertragsgrenzen nur für die Berechnung der Prämienrückstellungen relevant. Dabei sind nur die zum Stichtag bestehenden Verträge zu berücksichtigen, wobei ein Vertrag ab der nächstmöglichen Vertragsverlängerung nicht mehr zum bestehenden Geschäft zählt.

Wesentliche Änderungen bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden bei der Best Estimate Prämienrückstellung vorgenommen. Die Projektion der zukünftigen Cashflows basiert per 31.12.2023 auf den Annahmen der Unternehmensplanung sowie den endabgewickelten Schadenaufwendungen in der Best Estimate Schadenrückstellung. Im Jahr zuvor wurden historische Durchschnittswerte zur Projektion zukünftiger Cashflows verwendet.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Delegierten Verordnungen der EU-Kommission DVO 2023/894 sowie der DVO 2023/895 Änderungen zur Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Rückversicherern vorgenommen. Dies führte dazu, dass ein Teil der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Rückversicherern nicht mehr in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden, sondern alle in den entsprechenden Positionen der Solvabilitätsübersicht bilanziert.

Schadenrückstellungen werden gebildet, um Schadenzahlungen aus bereits ein-getretenen, durch den Versicherungsvertrag abgedeckten, Schäden bis zum Ende der Abwicklungszeit begleichen zu können.

Bei der Best Estimate Schadenrückstellung wird über alle Länder eine getrennte Schätzung von prognostizierten Schadenzahlungen und Kosten nach Artikel 31 DVO vorgenommen. Für die Berechnung der prognostizierten Schadenzahlungen kommen verschiedene mathematische Verfahren zum Einsatz:

• NL05 (Haftpflicht):

Basis-Schäden: Cape Cod-Verfahren

Großschäden: Einzelschadeneinschätzung

NL09 (Tierkrankenversicherung): Chain-Ladder-Verfahren

Das Ergebnis der Verfahren sind die zukünftig erwarteten Schadenzahlungen bereits eingetretener Schäden je Schadenjahr. Die Summe der Schadenzahlungen je zukünftigem Schadenjahr ergeben die zukünftigen Zahlungsströme. Diese werden mittels der durch EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung per 31.12. eines Geschäftsjahres diskontiert und aufsummiert. Dies ergibt den Barwert aller künftigen Aufwendungen für bereits eingetretene Schäden.

Zusätzlich werden die Aufwendungen nach Artikel 31 DVO im Zusammenhang mit den Best Estimate Schadenrückstellungen separat ermittelt. Der sich hieraus ergebende zu-künftige Zahlungsstrom wird mittels der risikolosen Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung per 31.12. eines Geschäftsjahres diskontiert und aufsummiert.



In den Best Estimate Prämienrückstellungen werden erwartete Gewinne bzw. Verluste aus noch nicht verdienten Prämien berücksichtigt. Die Best Estimate Prämienrückstellung wird auf Basis des Cash Flow Ansatzes pro Geschäftsbereich ermittelt.

Die Summe der Schadenzahlungen und der Kosten abzüglich der erwarteten Prämieneinnahmen je zukünftigem Kalenderjahr ergeben die zukünftigen Zahlungsströme. Diese werden mittels der durch EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve per 31.12. eines Geschäftsjahres diskontiert und aufsummiert. Daraus ergibt sich der Barwert aller künftigen Zahlungsströme für zukünftige Deckungsperioden für das zum Bewertungsstichtag verbindlich abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

Wie im Vorjahr erfolgt die Bestimmung der Risikomarge mittels Vereinfachungsmethode 1 gemäß der Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Methode 1 ist die detaillierteste Berechnungsvariante und steht in der hierarchischen Ordnung der Vereinfachungen an oberster Position. Dabei wird die Projektion der zukünftigen Kapitalanforderung auf Grundlage der Projektion der einzelnen Risikosubmodule mit Hilfe ausgewählter Treiber (wie zum Beispiel Prämienbarwert, Best Estimate oder des BSCR) durchgeführt. Für jedes Folgejahr werden die Submodule anhand der Parameter und Diversifikation der Standardformel zu einem SCR zusammengeführt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dann werden die Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen SCR über Multiplikation mit dem Kapitalhaltungskostensatz (CoC = 6 %) bestimmt. Gemäß Leitlinie 63 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt die Verteilung der Risikomarge auf die beiden Geschäftsbereiche.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind bis auf Methode 1 bei der Berechnung der Risikomarge keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

Versicherungstechnische Rückstellungen									
in TEUR	Solvabilitätswert per 31.12.2023	Solvabilitätswert per 31.12.2022	Differenz	HGB-Wert per 31.12.2023					
Allgemeine Haftpflichtversicherung	10.758	7.756	3.002	14.940					
Best Estimate Prämienrückstellung	1.121	742	379						
Best Estimate Schadenrückstellung	9.637	7.014	2.623						
Verschiedene finanzielle Verluste	14.606	-5.126	19.732	16.901					
Best Estimate Prämienrückstellung	7.563	-10.380	17.943						
Best Estimate Schadenrückstellung	7.043	5.254	1.789						
Risikomarge	2.775	2.035	740						
Vt. Brutto-Rückstellungen insgesamt	28.139	4.665	23.474	31.841					

Tabelle 4: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2023

Es existieren keine Zweckgesellschaften und somit sind hieraus keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen.

Die einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen ergeben sich aus dem Saldo der zedierten Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen die einforderbaren Beträge gegenüber den Rückversicherungen 3.252 TEUR (VJ: 2.349 TEUR). Die einforderbaren Beträge in der Tierkrankenversicherung belaufen sich auf -584 TEUR und ergeben sich ausschließlich aus dem



Anteil an der Best Estimate Prämienrückstellung. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden dabei um den erwarteten Ausfall der Rückversicherer korrigiert. Hierin sind keine Beträge aus Finanzrückversicherung oder von Zweckgesellschaften enthalten.

Grundsätzlich ist die Bewertung der Best Estimate Rückstellungen mit Unsicherheiten behaftet. Aufgrund des Risikoprofils der AGILA liegt eine erhöhte Unsicherheit für den Geschäftsbereich Haftpflicht vor. In der Tierkrankenversicherung sind aufgrund von einer Abwicklungslänge von einem Jahr keine erheblichen Schwankungen zu erwarten.

Darüber hinaus wurden die nachfolgenden potenziellen Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der Schaden- und Prämienrückstellung identifiziert:

- Zinsentwicklung (bei Longtail-Sparten wie Haftpflicht)
- Entwicklung von Großschäden in Haftpflicht
- Auftreten von Spätschäden
- Neuer Typ von Schadenfällen (z.B. Pandemie)
- Entwicklung externer Schadenregulierungskosten
- Sozioökonomische Bedingungen wie Inflation
- Gesetzesänderungen und Gerichtsurteile (z.B. GOT-Anpassungen)

Insgesamt führt die Unsicherheit in den Annahmen nach aktuellem Kenntnisstand auf Grundlage des Rückversicherungsschutzes und der Geschäfts- und Risikostrategie der AGILA nicht zu einer kritischen Entwicklung im Hinblick auf die Solvabilitätsübersicht.

Die Bewertung der vt. Rückstellungen erfolgte ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen (nach § 351 und § 352 VAG) und Vola-tilitätsanpassung (nach § 82 VAG).

Der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen ist bei der AGILA insgesamt als gering einzustufen.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten									
in TEUR	Solvabilitätswert per 31.12.2023	Solvabilitätswert per 31.12.2022	Differenz	HGB-Wert per 31.12.2023					
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			0	0					
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	5.057	1.119	3.938	5.057					
Latente Steuerschulden	776	8.904	-8.128	0					
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	987	0	987	987					
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	802	0	802	802					
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)	6.303	4.564	1.739	6.303					
Sonstige Verbindlichkeiten		0	0						
Verbindlichkeiten insgesamt	13.925	14.587	-662	13.149					

Tabelle 5: Sonstige Verbindlichkeiten



Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Dieser Posten umfasst die Schwankungsrückstellungen.

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 341h Abs. 1 HGB und unter Anwendung des § 29 RechVersV.

In der Solvabilitätsübersicht wird diese Position mit 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) bewertet, da ein Ansatz nach SII nicht erfolgt.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der Posten "Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen" enthält Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Latente Steuerschulden:

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der versicherungstechnischen Bilanzpositionen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler zum Erfüllungsbetrag.

Im Zuge der Delegierten Verordnungen der EU-Kommission DVO 2023/894 sowie der DVO 2023/895 wurden Änderungen zur Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorgenommen. Dies führte dazu, dass die BaFin die Auslegungsentscheidung von 01. Januar 2019 zur überfälligen und nicht-überfälligen Aufteilung der Werte zurückgenommen hat. Folglich werden nach Solvency II unter diesem Posten alle Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern:

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zum Erfüllungsbetrag.



Im Zuge der Delegierten Verordnungen der EU-Kommission DVO 2023/894 sowie der DVO 2023/895 wurden Änderungen zur Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern vorgenommen. Dies führte dazu, dass die BaFin die Auslegungsentscheidung von 01. Januar 2019 zur überfälligen und nicht-überfälligen Aufteilung der Werte zurückgenommen hat. Folglich werden nach Solvency II unter diesem Posten alle Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Verwaltungsaufwendungen ggü. fremden Unternehmen und Verbindlichkeiten aus Steuern.

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Nach der Bewertungshierarchie gem. Artikel 10 Abs. 1 DVO (EU) 2015/35 sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden, wenn weder für identische noch ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein aktiver Markt vorhanden ist. Die angewendete alternative Bewertungsmethode ist jeweils der einkommensbasierte Ansatz gem. Artikel 10 Abs. 7 (b) DVO (EU) 2015/35.

Sofern die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten kurzfristig bzw. ausreichend besichert sind, erfolgt gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 keine Diskontierung. Gleiches gilt für langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die hinsichtlich der gesamten Eigenmittel als geringfügig eingestuft werden. Der Wert entspricht in diesem Fall dem Nennwert bzw. dem Erfüllungsbetrag. Dieses gilt für folgende Positionen:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläguivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Eine Überprüfung der Angemessenheit der alternativen Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.



D.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der AGILA liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.



E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Bedeckung der Risikokapitalanforderung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln ist in der Geschäftsstrategie der AGILA die Zielgröße einer SCR-Bedeckungsquote von mindestens 120 % verzeichnet.

In einer Kapitalmanagementleitlinie sind die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird hinsichtlich der SCR- und MCR-Bedeckungsquote eine mehrjährige Jahresplanung erstellt. Für den Fall, dass die Bedeckungsquote als nicht ausreichend erscheint, sind Management-Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel geregelt.

Aufsichtsrechtliche Bedeckungsquoten									
in TEUR bzw. %	Werte per 31.12.2023	Werte per 31.12.2022	Differenz						
SCR	61.300	34.971	26.329						
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	75.578	42.804	32.774						
SCR-Bedeckungsquote	123%	122%	1%-Punkt						
MCR	20.920	10.426	10.494						
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	67.423	42.804	24.619						
MCR-Bedeckungsquote	322%	411%	-88%-Punkte						

Tabelle 6: Entwicklung der aufsichtlichen Bedeckungsquoten im Vorjahresvergleich

Nach Solvency II werden die Eigenmittel in Tiers eingestuft. Die Einstufung richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittelbestandteile oder ergänzende Eigenmittelbestandteile handelt und inwieweit diese die Merkmale ständige Verfügbarkeit und Nachrangigkeit aufweisen. Bei der Beurteilung, inwieweit die Eigenmittelbestandteile über die genannten Merkmale verfügen, werden folgende Eigenschaften berücksichtigt:

- ausreichende Laufzeit,
- keine Rückzahlungsanreize,
- keine obligatorischen laufenden Kosten und
- keine Belastungen.

In der Solvabilitätsübersicht wird das Eigenkapital nach HGB nicht separat ausgewiesen. Sie ist stattdessen Bestandteil der sogenannten Ausgleichsrücklage. Bei der Ausgleichsrücklage handelt es sich um Basiseigenmittel, die der Klasse Tier 1 angehören und uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderung herangezogen werden können. Die Ausgleichsrücklage unterliegt keinen zeitlichen Restriktionen, steht also dem Grunde nach jederzeit zur Verfügung. Der Höhe nach kann sie durch die Anwendung des Grundsatzes der Zeitwertbewertung jedoch im Zeitverlauf schwanken. Die Eigenmittel konnten im Jahr 2023 durch Kapitalzuführungen des Mutterkonzerns PPG gestärkt werden.

Durch die Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge ergab sich erstmals ein latentes Steuerguthaben (nach Saldierung) i.H.v. 8.156 TEUR, das als Tier 3-Eigenmittel in die Bewertung eingeht. Dieser Betrag steht für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung nicht zur Verfügung.



Die anrechnungsfähigen Eigenmittel für das SCR setzen sich wie folgt zusammen:

Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel für SCR									
in TEUR	Werte per	Werte per	Differenz						
III TEOR	31.12.2023	31.12.2022	Dilleteliz						
Grundkapital	15.000	15.000	0						
Ausgleichsrücklage	60.578	27.804	32.774						

Tabelle 7: Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel im Vorjahresvergleich

Die Ausgleichsrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Treiber sind die Kapitalzuführungen des Mutterkonzerns in 2023.

Der Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (32.774 TEUR) ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

Veränderung des Überschüsses der Vermöger	nswerte über den	Verbindlichkeit	en
in TEUR	Werte per 31.12.2023	Werte per 31.12.2022	Differenz
Latente Steueransprüche	8.932	3.566	5.366
Sachanlagen für den Eigenbedarf	42	30	12
Anlagen	76.142	50.791	25.351
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	2.668	2.349	319
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.750	934	6.816
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	81	5	76
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20.256	2.800	17.456
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			
	1.772	1.582	190
Versicherungstechnische Rückstellungen	28.139	4.665	-23.474
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische			
Rückstellungen	5.057	1.119	-3.938
Latente Steuerschulden	776	8.904	8.128
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	987	0	-987
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	802	0	-802
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.303	4.564	-1.739
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiter	1		32.773

Tabelle 8: Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr

Die Wertunterschiede zwischen dem gesetzlichen Abschluss und Solvency II sind insbesondere auf der Aktivseite auf die Posten "latente Steueransprüche" und "Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern" sowie auf der Passivseite auf die Posten "versicherungstechnische Rückstellungen" und "latente Steuerschulden" zurückzuführen. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterscheide zwischen Solvency II und dem gesetzlichen Abschluss ist dem Kapitel D zu entnehmen.



Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Ermittlung der Ausgleichsrücklage									
in TEUR	Werte per 31.12.2023	Werte per 31.12.2022							
Eigenkapital nach gesetzlichem Abschluss	66.347	25.280							
Differenz der latenten Steueransprüche	8.932	3.566							
Differenz der Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	0	-4.729							
Differenz Bewertung sonstige Vermögenswerte	-2.627	-699							
Differenz Bewertung versicherungstechnsiche Rückstellungen	3.702	26.765							
Differenz der latenten Steuerschulden	-776	-8.904							
Differenz Bewertung sonstige Verbindlichkeiten	0	1.524							
Überschuss Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	75.578	42.804							
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-15.000	-15.000							
vorhersehbare Gewinnausschüttung	0	0							
Ausgleichsrücklage	60.578	27.804							

Tabelle 9: Ermittlung der Ausgleichsrücklage

Eine Übergangsregelung liegt für keinen Eigenmittelbestandteil vor.

Es liegen keine ergänzenden Eigenmittel und keine nachrangigen Verbindlichkeiten vor.

Es liegen keine Eigenmittel vor, die von einem entsprechenden Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in einem Drittland emittiert und im Rahmen der Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden.

Es liegen keine Eigenmittel vor, die von einem Unternehmen emittiert werden, das kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist und anderen Tiering-Anforderungen unterliegt als den Solvency II-Anforderungen.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) DVO (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, "dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt".

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der AGILA beträgt 61.300 TEUR (Vj.: 34.971 TEUR) zum Stichtag 31.12.2023; dies entspricht einer SCR-Quote von 123 % (Vj.: 122 %). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der AGILA beträgt 20.920 TEUR (Vj.: 10.426 TEUR) zum Stichtag 31.12.2023; dies entspricht einer MCR-Quote von 322 % (Vj.: 411 %).

Die Ermittlung des SCR erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen (Stichtag: 31.12.2023):



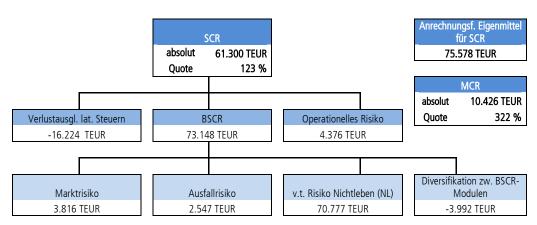


Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen

Für folgende Bereiche wurde ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der SCR-Anforderungen angewendet: Stornorisiko (Verwendung von Vertragsgruppen gem. Artikel 90a DVO (EU) 2015/35) sowie Ausfallrisiko (Ausfallrisiko der Rückversicherung und erwarteter Ausfall einer Counterparty).

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR verwendet. Für die AGILA ist kein Kapitalaufschlag festgelegt worden.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 11. Oktober 2023 enthält in Abschnitt 5.1.2.5 Rn. 61 folgenden Hinweis: "Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen." Demzufolge verwendet die AGILA bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die AGILA wendet zur Ermittlung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel inklusive der darin enthaltenen Parameter, Methoden und Annahmen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen partiellen oder internen Modelle. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.



E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Gemäß Artikel 297 Abs. 5 (c) DVO (EU) 2015/35 ist über die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen oder wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen zu berichten. Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 11. Oktober 2023 enthält in Abschnitt 5.1.2.5 Rn. 64 folgenden Hinweis: "Eine wesentliche Nichteinhaltung des SCR, [...], liegt jedenfalls dann vor, wenn die Solvabilitätsquote 85 % oder niedriger ist." In 2023 verlaufen die Bedeckungsquoten der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der AGILA zu keinem Zeitpunkt unter 100 % (detaillierte Angaben zur MCR- und SCR-Quote sind dem Abschnitt E.2. zu entnehmen). Management-Maßnahmen sind daher nicht erforderlich. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.6. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der AGILA liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Hannover, 15.03.2024

gez. Der Vorstand



Anhang

Anhang 1: Meldeformular S.02.01.02

Bilanz

Blianz		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte	-	C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	8.932
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	42
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	76.142
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	55.998
Staatsanleihen	R0140	55.998
Unternehmensanleihen	R0150	
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	3
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	20.142
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	2.668
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen	R0280	2.668
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	2.668
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	7.750
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	81
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch		<u>-</u>
nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	20.256
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.772



Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	28.139
R0520	28.139
R0530	
R0540	25.364
R0550	2.775
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	5.057
R0760	2.337
R0770	
R0780	776
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	987
R0830	802
R0840	6.303
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	
R0900	42.064
R1000	75.578



Anhang 2: Meldeformular S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

Nichteben		Nichtlebensversicherungsverpf lichtungen				hten Bruttoprän cherungsverpfli	
_		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
	R0010	Herkunftsland	AUSTRIA				
Gebuchte Prämien (Brutto)			\searrow				
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	136.902	5.133				
Gebuchte Prämien (Proportionale							
Rückversicherung)	R0021						
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales							
Rückversicherung)	R0022				_		
Verdiente Prämien (Brutto)			\sim	\rightarrow			> <
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	135.344	5.024				
Verdiente Prämien (Proportionale							
Rückversicherung)	R0031						
Verdiente Prämien (Nichtproportionale							
Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)			><				
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
(Direkt)	R0040	133.710	5.275				
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
(Proportionale Rückversicherung)	R0041						
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
(Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)			\sim	> <		> <	> <
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	30.035	1.037				
Angefallene Aufwendungen (Proportionale							
Rückversicherung)	R0051						
Angefallene Aufwendungen							
(Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						



Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Auf	wendun	gen nach Ge	s chäfts be re	ichen							
		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
				Arbeits unfal lvers icherun g		S onstige Kraftfahrtve rsicherung	S e e -, Luftfahrt- und T ransportve	Feuer- und andere Sachversic herungen	Allgemeine Haftpflichtv ersicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung	
		C 0010	C 0020	C 0030	C 0040	C 0050	C 0060	C 0070	C 0080	C 0090	
Gebuchte Prämien				•							
Brutto -	R 0110								6.685		
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales	R 0120										
Brutto — in Rückdeckung übernommenes	R 0130		\times					\times		> <	
Anteil der Rückversicherer	R 0140								511		
N e tto	R 0200								6.174		
Verdiente Prämien											
Brutto -	R 0210								6.727		
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales	R 0220										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R 0230	><	><		><	> <	><	> <	><	> <	
Anteil der Rückversicherer	R 0240								514		
N e tto	R 0300								6.213		
Aufwendungen für Versicherur	ngs fälle								0		
Brutto -	R 0310								6.507		
Brutto – in Rückdeckung	R 0320										
übernommenes proportionales	11 0320										
Brutto – in Rückdeckung	R 0330										
übernommenes	K 0330										
Anteil der Rückversicherer	R 0340								1.517		
N e tto	R 0400								4.991		
Angefallene Aufwendungen	R 0550								7.254		
Bilanz - Sonstige versicherung		> <	> <	> <	> <	> <	> <	> <	> <	> <	
Gesamtaufwendungen	R 1300	\sim	\sim	\sim	\sim	\sim	\sim	\sim	\sim	\sim	



		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtunge n (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung			in Rí	Gesamt			
		R echtsschu tzversicheru ng	Beistand	Verschiede ne finanzielle	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und	Sach	
		C 0100	C 0110	C0120	C 0130	C 0140	C0150	C 0160	C 0200
Gebuchte Prämien									
B rutto —	R 0110			135.350	$\geq \leq$	$\geq \leq$	$\geq \leq$	$\geq \leq$	142.035
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales	R 0120				><	\geq		><	
Brutto — in Rückdeckung übernommenes	R 0130	><	$\geq <$						
Anteil der Rückversicherer	R 0140			0					511
N e tto	R 0200			135.350					141.524
/erdiente Prämien									
Brutto –	R 0210			133.642	> <	\sim	>>	> <	140.369
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales	R 0220				><	><	><	><	
Brutto — in Rückdeckung ibernommenes	R 0230	><	><						
Anteil der Rückversicherer	R 0240			0					514
N e tto	R 0300			133.642					139.855
Aufwendungen für Versicherur									
Brutto –	R 0310			132.478	> <	><	><	> <	138.985
Brutto — in Rückdeckung ibernommenes proportionales	R 0320				><			><	
Brutto — in Rückdeckung übernommenes	R 0330		> <						
Anteil der Rückversicherer	R 0340			0					1.517
N e tto	R 0400			132.478					137.468
Angefallene Aufwendungen	R 0550			23.817					31.071
Bilanz - Sonstige versicherung	R 1210	> <	$\geq <$	> <	> <	> <	> <	> <	0
Gesam taufwendungen	R 1300		$\overline{}$		\sim		$\overline{}$	\sim	31.071



Anhang 4: Meldeformular S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung										
		D	ire ktv e rs ic	herungsgesch	näft und in R	ückdeckung	übernommene	s proportio	nales Gesch	äft
		Krankheits kostenvers icherung	E inkomme nsersatzve rsicherung	Arbeits unfallv ers icherung	K raftfahrzeu ghaftpflichtv ersicherung	Kraftfahrtve	See-, Luftfahrt- und Transportversic herung	andere	Haftpflichtve	Kredit- und Kautions ve rs icherung
		C 0020	C 0030	C 0040	C 0050	C 0060	C 0070	C 0080	C 0090	C 0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus	R 0010									
R ückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund	R 0050									
von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
<u>Prämienrückstellungen</u>		> <	><							
Brutto	R 0060								1.121	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus										
R ückversicherungen/gegenüber Z weckgesellschaften und F inanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von	R 0140								-190	
G egenparte iaus fällen										
Bester S chätzwert (netto) für P rämienrücks tellungen S chadenrücks tellungen	R 0150								1.311	
Brutto	R 0160								9.637	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber	KOTOO								3.037	
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R 0240								3.442	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R 0250								6.196	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R 0260								10.758	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R 0270								7.507	
R is ikom arge	R 0280						ļ		1.312	



		D	ire ktv e rs ic	herungsgesch	äft und in R	ückdeckung	übernommene	s proportior	ales Geschä	ift
		Krankheits kostenvers icherung	E inkomme ns ers atzve rs icherung	Arbeitsunfally	K raftfahrzeu ghaftpflichtv ersicherung	Kraftfahrtve	See-, Luftfahrt- und Transportversic herung	andere	Allgemeine Haftpflichtve rsicherung	Kautionsve
		C 0020	C 0030	C 0040	C 0050	C 0060	C 0070	C 0080	C 0090	C 0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt					><	><		><	><	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R 0320								12.070	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R 0330								3.252	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R 0340								8.819	



				geschart und rnom menes			g übernommen		Mishalahana
		R echtssch utzversich erung	B e is tand	Verschäft Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpropor tionale Krankenrüc kversicheru ng	Nichtproport ionale Unfallrückv ersicherung	Luftfahrt- und Transportrückv ersicherung	Nichtpropor tionale S achrückve rsicherung	gesamt
L		C 0110	C 0120	C 0130	C 0140	C 0150	C 0160	C 0170	C 0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus	R 0010								
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen		\sim	\sim		\sim				
Brutto	R 0060			7.563					8.683
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R 0140			-584					-774
Bester S chätzwert (netto) für P rämienrückstellungen	R 0150			8.146					9.457
<u>S chadenrückstellungen</u>		> <	> <		> <				
Brutto Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber	R 0160			7.043					16.681
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R 0240			0					3.442
Bester S chätzwert (netto) für S chadenrücks tellungen	R 0250			7.043					13.239
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R 0260			14.606					25.364
Bester Schätzwert gesamt – netto	R 0270			15.190					22.696
Risikomarge	R 0280	<u>l</u>		1.463					2.775



			in Rückdeckung übernommenes			ichtproporti	g übernommen onales Geschäf		Nichtlebens
		R e chts s ch utzvers ich erung		Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpropor tionale Krankenrüc kversicheru ng	I II ntallrucky	Nichtproportion ale See-, Luftfahrt- und Transportrückv ersicherung	Nichtpropor tionale S achrückve rsicherung	ngen
		C0110	C0120	C 0130	C 0140	C 0150	C 0160	C 0170	C 0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		\geq	\geq						
E inforderbare Beträge aus R ückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften	R 0320			16.069 -584					28.139
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R 0340			16.652					25.471



Anhang 5: Meldeformular S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

S chadenjahr/Z eic hnungsjahr

S chadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

						Entv	vicklungsja	hr				
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C 0010	C 0020	C 0030	C 0040	C 0050	C 0060	C 0070	C 0080	C 0090	C 0100	C 0110
Vor	R 0100	$\backslash\!\!\!\!/$	\bigvee	\setminus	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\setminus	\bigvee	\bigvee	\bigvee	0
N-9	R 0160	19.961	1.953	221	212	118	52	36	3	10	0	
N-8	R 0170	20.962	1.874	129	90	67	11	2	16	3		
N-7	R 0180	25.462	2.167	224	192	886	757	286	1.034			
N-6	R 0190	30.488	2.697	304	180	62	72	10				
N-5	R 0200	36.945	3.393	205	106	178	23					
N-4	R 0210	47.267	3.617	140	101	89		•				
N-3	R 0220	60.436	4.093	187	180							
N-2	R 0230	76.345	4.082	175								
N-1	R 0240	91.966	5.218		•							

C0170 R 0100 R 0160 0 R 0170 3 R 0180 1.034 R 0190 10 23 R 0200 R 0210 89 R 0220 180 R 0230 175 R 0240 5.218 R 0250 126.991 Gesamt R0260 133.722

im laufenden

C0180 0 22.566 23.153 31.009 33.812 40.850 51.214 64.895 80.603 97.184 126.991 572.276

Summe der

Jahre

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

R 0250

10.558

						Entv	vicklungsja	hr				
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C 0200	C 0210	C 0220	C 0230	C 0240	C 0 2 5 0	C 0 2 6 0	C 0270	C 0280	C 0290	C 0300
Vor	R 0100	\setminus	$\backslash\!\!\!/$	\setminus	\setminus	\setminus	\setminus	><	\setminus	\setminus	\nearrow	84
N-9	R 0160									168	159	
N-8	R 0170								7	7		
N-7	R 0180							2.419	2.536			
N-6	R 0190						61	43				
N-5	R 0200					380	282		-			
N-4	R 0210				305	151						
N-3	R 0220			408	395							
N-2	R 0230		1.107	541		_						
N-1	R 0240	2.475	2.353									

	Jan	resenue
8 +	(abgezi	nste Daten)
0300		C 0360
84	R 0100	81
	R 0160	154
	R 0170	7
	R 0180	2.457
	R 0190	42
	R 0200	273
	R 0210	146
	R 0220	383
	R 0230	524
	R 0240	2.280
	R 0250	10.335
Gesami	R 0260	16.681



Anhang 6: Meldeformular S.23.01.01

E igenm ittel						
		Gesamt	Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebunden	Tier 2	Tier 3
		C 0010	C 0020	C 0030	C 0040	C 0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der						
Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R 0010	15.000	15.000	> <		$\supset \subset$
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R 0030			\mathbb{N}		\searrow
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Ge				>		$>\!\!<$
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R 0050		>			
Überschussfonds	R 0070			\sim	$\geq \leq$	\rightarrow
Vorzugsaktien	R 0090 R 0110		$ \longrightarrow $			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio Ausgleichsrücklage	R 0110	52.423	52,423	$\overline{}$		$\overline{}$
Nachrangige Verbindlichkeiten	R 0140	32.423	32.423			
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R 0160	8.156		$\overline{}$	$\overline{}$	8.156
S onstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt	R 0180					
lm Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen		$\overline{}$			$\overline{}$	
lm Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für	R 0220				$\overline{}$	
die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	KUZZU					
Abzüge		> <	\searrow	\setminus	> <	\searrow
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R 0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R 0290	75.578	67.423	0	0	8.156
Ergänzende Eigenmittel	R 0300			$\langle \rangle$		\sim
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf	K 0300			\bigcirc		
Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf	R 0310					
Verlangen eingefordert werden können	110510					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R 0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R 0330			>>		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R 0340			> <		\mathbb{N}
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R 0350			\mathbb{N}		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/E G	R 0360		\sim	\times		> <
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Ricl	R 0370		> <	> <		
S onstige ergänzende E igenmittel	R 0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R 0400			> <	_	



Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		\sim	\sim	\sim	\langle	\sim
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R 0500	75.578	67.423	0	0	8.156
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R 0510	67.423	67.423	0	0	$>\!\!<$
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R 0540	75.578	67.423	0	0	8.156
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R 0550	67.423	67.423	0	0	\setminus
SCR	R 0580	61.300	\sim	\sim	\sim	\sim
MCR	R 0600	20.920				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R 0620	1,2329	$\overline{}$			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R 0640	3,2229				
	ı		7			
		C 0060		-		
Ausgleichsrücklage		> <	><			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R 0700		$\backslash\!$			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R 0710		\sim	1		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R 0720		$\overline{}$			
S on stige Basis eigen mittelbestand teile	R 0730		\sim	1		
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R 0740		\sim	1		
Ausgleichsrücklage	R 0760	52.423	\sim			
Erwartete Gewinne		—	\sim	1		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R 0770		>>			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R 0780	1.072				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R 0790	1.072	><			



Anhang 7: Meldeformular S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden				
		Brutto- S olv enzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C 0090	C 0120
Marktrisiko	R 0010	3.816	\sim	
Segenparte i ausfallrisiko	R 0020	2.547	\mathbb{N}	
ebensversicherungstechnisches Risiko	R 0030			
Crankenversicherungstechnisches Risiko	R 0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R 0050	70.777		
Diversifikation	R 0060	-3.992	\setminus	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R 0070		\mathbb{N}	
3 as is solvenzkapitalanforderung	R 0100	73.148	> <	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C 0100		
Operationelles Risiko	R 0130	4.376		
/erlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen R ückstellungen	R 0140		•	
/erlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R 0150	-16.224		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R 0160		•	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R 0200	61.300		
Capitalaufschlag bereits festgesetzt	R 0210			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R 0211		•	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R 0212			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R 0213			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R 0214			
Solvenzkapitalanforderung	R 0220	61.300		
Weitere Angaben zur SCR				
<u> </u>	D 0 400			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R 0400			
	R 0410 R 0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R 0420			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für	K 0430			
Sonderverbände nach Artikel 304	R 0440			
Annäherung an den Steuersatz				
		J a/Nein	Ţ	
		C 0109		
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R 0590	J a		
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern				
		VAF LS		
		C 0130		
/AF LS	R 0640	-16.224		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R 0650			
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden	R 0660			
virts chaftlichen Gewinn				
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R 0670			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R 0680	8.156		
Maximum VAF LS	R 0690	-25.278		



Anhang 8: Meldeformular S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversic	nerungs - oder nu	r Nichtleb	ensversicherungs- oder Rüc	kv ersicherungs tätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebens	versicherungs- ι	ınd Rückv	ersicherungsverpflichtunge	n
	C 0010	7		
M C R _{N I} - E rgebnis	R0010 20.920			
n. 3		_	Bester S chätzwert (nach Abzug der R ückversicherung/Z weckgese Ilschaft) und	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	
			berechnet	
			C 0020	C 0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Ri	ickversicherung	R 0020	20020	20050
E inkommensersatzversicherung und proportionale	_			
R ückversicherung		R 0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale R ückversicherung		R 0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und		K 0040		
proportionale Rückversicherung		R 0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale				
R ückversicherung		R 0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und				
proportionale Rückversicherung		R 0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und		B 0000		
proportionale Rückversicherung Allgemeine Haftpflichtversicherung und		R 0080		
proportionale Rückversicherung		R 0090	7.507	6.174
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale		1,0030	7.507	0.174
R ückversicherung		R 0 1 0 0		
R echts schutzversicherung und proportionale				
R ückversicherung		R 0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung		R 0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle				
Verluste und proportionale Rückversicherung		R 0130	15.190	135.350
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		R 0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		R 0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und		1		
T rans portrück versicherung		R 0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung		R 0170		



	_	C 0040		_	
MCR _L -Ergebnis	R 0200				
			<u>.</u> !	Bester S chätzwert (nach	Gesamtes Risikokapital (nach
				Abzug der	Abzug der
				R ückversicherung/Z weckgese	R ückversicherung/Z weckgese
				lls chaft) und	lls chaft)
				vers icherungs technis che	
				Rückstellungen als Ganzes	
				berechnet	
				C 0050	C 0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung —					
garantierte Leistungen			R 0210		
/erpflichtungen mit Überschussbeteiligung —					
künftige Überschussbeteiligungen			R 0220		
/erpflichtungen aus index- und fondsgebundenen					
Versicherungen			R 0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens (rück) - und					
(ranken(rück)versicherungen			R 0240		
Gesamtes Risikokapital für alle			D 0050		
Lebens (rück) versicherungs verpflichtungen			R 0250		
Berechnung der Gesamt-MCR					
beleciliung der desamt-wick		C 0070	Ī		
ineare MCR	R 0300	20.920			
5 C R	R 0310	61.300			
MCR-Obergrenze	R 0320	27.585			
MCR-Untergrenze	R 0330	15.325			
Kombinierte MCR	R 0340	20.920			
Absolute Untergrenze der MCR	R 0350	4.000			
		C 0070			
Mindestkapitalanforderung	R 0400	20.920			